



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2025 • Zweite Sitzung • 03.06.25 • 08h15 • 24.026
Conseil des Etats • Session d'été 2025 • Deuxième séance • 03.06.25 • 08h15 • 24.026



24.026

**Für eine zivilstandsunabhängige
Individualbesteuerung**

(Steuergerechtigkeits-Initiative).

Volksinitiative

und indirekter Gegenvorschlag

(Bundesgesetz

über die Individualbesteuerung)

Pour une imposition individuelle

indépendante de l'état civil

(initiative pour des impôts

équitables).

Initiative populaire

et contre-projet indirect

(loi fédérale

sur l'imposition individuelle)

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.09.24 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 25.09.24 (FORTSETZUNG - SUITE)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 12.12.24 (FRIST - DÉLAI)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 04.03.25 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 10.03.25 (FORTSETZUNG - SUITE)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 07.05.25 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 07.05.25 (FORTSETZUNG - SUITE)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 03.06.25 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 20.06.25 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 20.06.25 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

2. Bundesgesetz über die Individualbesteuerung

2. Loi fédérale sur l'imposition individuelle

Präsident (Caroni Andrea, Präsident): Die Vorlage 2 haben wir bereits behandelt. Zunächst behandeln wir die Differenzen bei der Vorlage 2 und anschliessend die Vorlage 1 zur Volksinitiative.

Ziff. 1 Art. 33b

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Herzog Eva, Burkart, Caroni, Moser, Sommaruga Carlo, Wicki)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2025 • Zweite Sitzung • 03.06.25 • 08h15 • 24.026
Conseil des Etats • Session d'été 2025 • Deuxième séance • 03.06.25 • 08h15 • 24.026



Ch. 1 art. 33b

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité

(Herzog Eva, Burkart, Caroni, Moser, Sommaruga Carlo, Wicki)

Adhérer à la décision du Conseil national

Wicki Hans (RL, NW), für die Kommission: Am 7. Mai 2025 hat der Nationalrat über die von uns erstellten verbleibenden Differenzen sowie über den Bundesbeschluss zur Volksinitiative und die Abstimmungsempfehlungen entschieden. Beim indirekten Gegenvorschlag verbleiben noch drei Differenzen. Sie betreffen einerseits den Tarif, andererseits die Möglichkeit des Übertrags der kinderbezogenen Abzüge und das gegenseitige Einsichts- und Einspracherecht. Wir behandeln zuerst diese Differenzen im Entwurf 2 und gehen dann, wie der Präsident gesagt hat, zum Entwurf 1 über.

AB 2025 S 387 / BO 2025 E 387

Ich komme zu dieser ersten Differenz in Artikel 33b. Das ist zusammen mit Artikel 35 Absatz 1 Buchstaben a und b und Artikel 35 Absatz 4 ein Konzept. Die erste Differenz betrifft, wie gesagt, die Frage, ob zwischen Elternteilen ein Übertrag von kinderbezogenen Abzügen möglich sein soll. Wir hatten in unserem Rat klar entschieden, dass diese Möglichkeit geschaffen werden soll. Denn es wäre ungerecht, wenn dieser Abzug bei einem Elternteil, der kein oder nur ein geringes Einkommen erzielt, ins Leere fallen würde. Zwar möchte der Nationalrat diesen Effekt mit einer Anhebung des Kinderabzugs auf 12 000 Franken abschwächen, doch das Grundproblem bleibt bestehen. Die Mehrheit Ihrer Kommission empfiehlt deshalb, bei der Frage des Kinderabzugs bei unserer ständerätlichen Fassung zu bleiben. Insbesondere bei Eltern, bei denen ein Elternteil nicht arbeitet, würde der Abzug vollends ins Leere fallen. Dies ist ungerecht und lässt sich wohl auch nur schwer vermitteln. Zugleich entspricht die ständerätliche Fassung dem Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Die Mehrheit ist sich bewusst, dass es einige Fälle gibt, in denen der Übertrag zwar keine Wirkung zeigt; anders als bei der nationalrätslichen Variante wird mit unserer Fassung jedoch die grosse Mehrheit der Eltern, von denen ein Elternteil kein oder nur ein geringes Einkommen hat, erfasst. Dies stellt letztlich für viele Familien eine wichtige Entlastung dar. Eine qualitativ gut besetzte Minderheit argumentiert, dass dies zu Mindererträgen von 130 Millionen Franken führe. (*Teilweise Heiterkeit*) Umgekehrt heißt das aber, dass viele Eltern mit Kindern mit dem nationalrätslichen System für diese 130 Millionen Franken aufkommen müssten. Faktisch nimmt man ihnen diese Summe beim Kinderabzug weg. Dies wäre eine stossende Ungleichbehandlung gegenüber Eltern mit Kindern, die andere Einkommensverhältnisse haben.

In diesem Bereich geht es jetzt weiter bei Artikel 35 Absatz 1 Buchstaben a und b und Absatz 4 – falls auch der Herr Präsident das als Konzept erlaubt. Bei diesem Artikel, der in engem Zusammenhang mit Artikel 33b steht, geht es um die Höhe des Kinderabzugs. Im Gegenzug zur Schaffung eines Übertrags zwischen den Elternteilen haben wir in unserem Rat entschieden, den Kinderabzug auf 10 700 anstatt auf 12 000 Franken zu erhöhen. Damit können die Einnahmeausfälle etwas abgeschwächt werden. In der Kommission wurde mit 7 zu 6 Stimmen ebenfalls entschieden, daran festzuhalten. Formell wurde in der Kommission zudem explizit festgestellt, dass es sich bei den Versionen des Nationalrates und des Ständerates explizit um ein Konzept handelt und somit auch gemeinsam darüber abgestimmt werden kann.

Ich bitte Sie namens der Kommission, der Mehrheit zu folgen.

Herzog Eva (S, BS): Ich habe die grosse Ehre, für die Minderheit zu sprechen, die sich gegen die Übertragbarkeit der Kinderabzüge stellt. Dieser Antrag wurde ja damals hier im Rat von denjenigen eingebracht, die sich mit dem System der Individualbesteuerung nicht anfreunden können. Wenn es als Kompromiss gedacht wäre, um uns gemeinsam zu finden, dann hätte man ja wirklich darüber nachdenken können. Es wurde aber von den Gegnern immer klar gesagt, dass sie bei ihrer Haltung bleiben, dieses System abzulehnen. Das heißt also, dass dieser Kompromiss eigentlich keiner ist und deshalb nichts bringt. Ich bitte Sie also, dieser Ergänzung hier nicht zuzustimmen.

Ich möchte dies kurz begründen. Ein Aspekt sind die Kosten; das ist ja nicht einfach gratis zu haben. Die Steuerverwaltung hat uns Kostenschätzungen gegeben: Diese Übertragbarkeit der Hälfte des Kinderabzugs, der sonst bei Familien ins Leere fallen würde, die nur ein Einkommen oder ein sehr tiefes Zweiteinkommen haben, würde 120 bis 130 Millionen Franken zusätzlich zu den Ausfällen von 600 Millionen Franken kosten, die



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2025 • Zweite Sitzung • 03.06.25 • 08h15 • 24.026
Conseil des Etats • Session d'été 2025 • Deuxième séance • 03.06.25 • 08h15 • 24.026



diese Vorlage bringt. Es wäre für Einverdienerhaushalte oder eben für Haushalte mit tiefen Zweiteinkommen eine Reduktion der Mehrbelastung, die sie durch die Einführung der Individualbesteuerung erfahren.

Es wurde bereits gesagt, und das ist noch wichtig, dass das, was man in den Medien zum Teil lesen konnte, der Kinderabzug falle mit der Individualbesteuerung ins Leere, also wirklich falsch ist. Der Kinderabzug, der heute pro Kind 6800 Franken beträgt, wird mit der Individualbesteuerung auf 12 000 Franken erhöht, weil es eben den Verheiratentarif und den Alleinstehendentarif nicht mehr gibt, um damit eine mögliche Mehrbelastung abzufedern. Er wird also zuerst erhöht und dann hälftig auf beide Elternteile verteilt. Und jetzt kann ein Teil ins Leere fallen, wenn eben ein Elternteil nichts oder ganz wenig verdient. Nun will die Mehrheit mit ihrem Antrag die Möglichkeit des Übertrags schaffen, damit die Person mit dem Haupteinkommen den ganzen Abzug machen kann. Ein Abzug von 12 000 Franken pro Haushalt würde noch mehr Kosten verursachen, deshalb will die Mehrheit eine Senkung auf 10 700 Franken, was eben zu Gesamtausfällen von 120 bis 130 Millionen Franken führt. Auf der anderen Seite würde dies natürlich bedeuten, dass bei denjenigen, die nicht noch stärker belastet werden sollten, also bei den Unverheiraten und den Alleinverdienenden, wieder eine Mehrbelastung entstehen würde.

Das Ganze steht dem System der Individualbesteuerung entgegen, die ja Arbeitsanreize setzen will. Es ist auch interessant, dass dieser Antrag im Nationalrat von der Gegenseite gar nicht mehr unterstützt wurde. Es ist ja mit den Anträgen der Gegenseite ein bisschen konfus.

Ich habe jetzt über die Übertragbarkeit, die Kosten gesprochen. Was auch wichtig ist, ist die Administration: Es wird ja auch immer gesagt, die Individualbesteuerung sei ein Bürokratiemonster, die administrativen Mehraufwände seien gigantisch usw. Diese hälftige Aufteilung ist aber administrativ einfach; es wird einfach halbe-halbe gemacht. Es ist dann auch nicht notwendig, die Steuerveranlagungen der beiden Ehegatten aufeinander abzustimmen. Mit diesem Übertrag würde wieder eine Abhängigkeit zwischen den beiden Steuererklärungen geschaffen, was wir eben nicht wollen. Der administrative Aufwand würde wieder vergrössert.

Dann gibt es einen Zusammenhang – ich sage es bereits jetzt – zu Artikel 110 und weiteren Artikeln, zu denen ich einen Einzelantrag eingereicht habe; Sie haben den gestern erhalten. Das hätten wir in der Kommission schon beantragen sollen, denn eigentlich ist das Ganze ein Konzept. Sollten wir diese Übertragbarkeit einführen, dann bräuchte es für die Ehegatten auch das gegenseitige Einsichtsrecht in die Steuererklärung. Das macht dann Sinn. Weil das auf der Fahne nicht als ein Gesamtkonzept dargestellt ist, muss man natürlich getrennt darüber abstimmen. Wenn Sie jetzt hier dem Antrag der Mehrheit zustimmen würden, dann wäre es auch sinnvoll, dieses Einsichtsrecht bei Artikel 110 zu belassen. Wenn Sie meiner Minderheit folgen, dann sollte dieses rausfallen. Deshalb beantrage ich mit meinem Einzelantrag, bei Artikel 110 et al. eben dieses Einsichtsrecht wieder zu streichen; ich hoffe, das ist klar so. Wir hätten das in der Kommission machen sollen, wie gesagt, aber wir waren dort etwas überrascht über die Diskussion und haben das dort verpasst. Sonst hätte ich hierzu nach der Abstimmung in der Kommission eine Minderheit gemacht.

Nachdem dies hoffentlich geklärt ist, komme ich noch zur Notwendigkeit des Übertrags. Es wurde in den letzten Wochen viel über die Familie und den Mittelstand gesprochen, die durch die Einführung der Individualbesteuerung bedroht seien. Dazu vielleicht eine Zahl: Der Medianlohn in der Schweiz liegt bei 6800 Franken brutto pro Monat. 50 Prozent verdienen also weniger, 50 Prozent verdienen mehr. Wer weniger als den Medianlohn verdient, etwa ein Paar, das zwei Kinder hat, ist gar nicht von der direkten Bundessteuer betroffen, zahlt keine direkte Bundessteuer, ob verheiratet oder nicht. Wenn es keine Kinder hat, dann zahlt es wenige hundert Franken, was sich durch die Individualbesteuerung nicht gross ändert – dies einfach, damit wir ein bisschen wissen, über wen wir sprechen.

Nun zu einer Zahl, die auch herumgeboten wurde: Mit der Individualbesteuerung gäbe es im Mittelstand Mehrbelastungen von bis zu 4000 Franken; das schwang da so mit. 4000 Franken Mehrbelastung gibt es noch nicht einmal bei 450 000 Franken steuerbarem Einkommen pro Jahr, sondern erst bei etwa 500 000 Franken steuerbarem Einkommen. Ich glaube, das gehört nicht mehr zum Mittelstand.

AB 2025 S 388 / BO 2025 E 388

Dann zur Familie: Ich habe oft den Eindruck bekommen, wir reden von der Familie als von einem Paar mit einem Einkommen und Kindern. Laut Bundesstatistik machen 71 Prozent der Nichtrentner-Ehepaare einen Zweiverdienerabzug – 71 Prozent. Im Jahr 2021 haben gemäss Schweizerischer Arbeitskräfteerhebung 82 Prozent der Mütter mit minderjährigen Kindern am Arbeitsmarkt teilgenommen. Seit 1990 hat sich die Erwerbsquote stark erhöht, wahrscheinlich nicht von ungefähr. 1988 trat das neue Familienrecht in Kraft. Seitdem muss die Frau keine Einwilligung des Mannes mehr einholen, wenn sie arbeiten will. Seit 1990 haben sich sowohl die Erwerbsquote als auch die Pensen erhöht. Anfang der 1990er-Jahre hat eine Mehrheit der Frauen noch in Pensen unter 50 Prozent gearbeitet, heute arbeitet eine Mehrheit in Pensen zwischen 50 und 89 Prozent. Ich



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2025 • Zweite Sitzung • 03.06.25 • 08h15 • 24.026
Conseil des Etats • Session d'été 2025 • Deuxième séance • 03.06.25 • 08h15 • 24.026



glaube also, man kann schon sagen, Erwerbstätigkeit ist für Männer und Frauen in der Schweiz Normalität, wenn auch in unterschiedlich hohen Pensen.

Das ist das eine, glaube ich; das andere ist die Individualbesteuerung. Wir sagen, sie lohne sich; wir wollen Arbeitsanreize setzen. Was aber für eine Übergangszeit vielleicht auch wichtig zu wissen ist: Schon bei einem Verhältnis von 70 zu 30 in einem gemeinsamen Haushalt – also nicht Pensen, sondern Anteil am Einkommen – werden die meisten Paare eine Minderbelastung durch die Individualbesteuerung erfahren, nur ganz wenige eine Mehrbelastung. Das erscheint mir wichtig, gerade auch hier zu diesem Artikel. Dieser Übertrag ist wirklich nicht notwendig.

Und wenn ich noch etwas zur romantisierenden Vorstellung der Wirtschaftsgemeinschaft sagen darf, die uns in der WAK immer wieder begegnet ist: Ich glaube, das Einfachste, was man hierzu sagen kann, ist, dass das Bundesgericht damit im Jahr 2020 aufgeräumt hat, mit mehreren Leiturteilen, in denen es gesagt hat, die Ehe sei keine Lebensversicherung mehr. Unterhaltszahlungen nach der Scheidung sollen die Ausnahme sein. Frauen sollen selbst für ihren Unterhalt aufkommen, auch wenn sie sich zehn bis zwanzig Jahre der Familienarbeit gewidmet haben. Wir möchten, dass sie wirklich auch Anreize für ein tatsächlich lohnendes Erwerbseinkommen haben, um nicht in eine Situation zu kommen, in der sie allenfalls auf staatliche Unterstützung angewiesen sind.

Also: Ich bitte Sie, hier dem Antrag der Minderheit zu folgen, weil hier das System der Individualbesteuerung, die Arbeitsanreize wieder zu einem Teil rückgängig gemacht würden. Das entspricht der heutigen gesellschaftlichen Realität nicht und der von morgen sowieso nicht. Wenn wir unseren Wohlstand in unserem Land bei einer alternden Gesellschaft und mit gleichzeitig nicht zu viel Migration halten wollen, dann müssen wir das brachliegende Arbeitskräftepotenzial so gut wie möglich nutzen und hierfür ein gerechtes Steuersystem schaffen.

Ich bitte Sie, auch hier den Weg in Richtung Individualbesteuerung weiterzugehen und der Minderheit zu folgen.

Hegglin Peter (M-E, ZG): Ich beantrage Ihnen, der Mehrheit zu folgen. Ich kann es mit den Worten des Kommissionspräsidenten sagen. Er hat nämlich gesagt, der Entwurf des Bundesrates und der Beschluss des Nationalrates seien ungerecht. Er hat gesagt, diese Version sei ungerecht. Der Bundesrat selbst hat es damals auch so in seiner Botschaft geschrieben. Er hat für diesen Bereich geschrieben, es sei ein Verstoss gegen den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und es sei eine krasse Ungleichbehandlung von Einverdienerfamilien oder von Familien mit einem geringen Zweitverdienst. Das ist die Aussage in der bundesrätlichen Botschaft.

Wenn man jetzt hingehet und den Kinderabzug, der bei 6800 Franken liegt, auf 12 000 Franken erhöht, kommt mir das wie ein Etikettenschwindel vor. Es wurde vorhin von der Minderheitssprecherin gesagt, es sei romantisierend und es sei unbedeutend, wenn man jetzt diese Übertragbarkeit der Kinderabzüge nicht zulassen würde. Aber sind denn 300 Millionen Franken, die ins Leere fallen, unbedeutend? Der Bundesrat bzw. die Verwaltung hat uns diese Zahl in der Kommissionsarbeit genannt. Wir erhöhen den Abzug auf 12 000 Franken. Weil jedoch ein grosser Teil – da bin ich jetzt nicht romantisierend – der heutigen Familienkonstellationen den Abzug nicht machen kann, da die Übertragbarkeit im bundesrätlichen Entwurf und im nationalrätslichen Beschluss nicht gegeben ist, fallen 300 Millionen Franken Steuerschulden ins Leere.

Was wollte nun die Mehrheit Ihrer Kommission machen? Sie wollte eben das korrigieren. Wir wollten nicht, dass eine so grosse Summe ins Leere fällt, deshalb diese Ergänzung in Artikel 33b. Um die Steuerausfälle nicht massiv höher zu machen als mit dem bundesrätlichen Entwurf, haben wir die Höhe des Abzugs auf 10 700 Franken reduziert. In der Kommissionsberatung hat man uns damals gesagt, damit seien die Steuerausfälle gleich hoch wie mit dem bundesrätlichen Entwurf. Scheinbar hat es im Nachgang neue Berechnungen gegeben, die sagen, die Ausfälle seien 130 Millionen Franken höher. Ich meine aber, dass dieser höhere Einnahmeausfall hinzunehmen ist. Er ist auch gerechtfertigt. Die Zukunft einer Gesellschaft basiert auf den Kindern. Wo liegt dann, wenn der Anreiz, Kinder zu haben, immer kleiner wird – es ist ja nicht mal ein Anreiz, es ist einfach die Möglichkeit, Kosten, die entstanden sind, zu einem immer noch geringen Anteil zum Abzug zuzulassen – und wenn wir den Übertrag nicht zulassen wollen, die Zukunft unserer Gesellschaft? Ich glaube, hier ist es gerechtfertigt, den Übertrag zuzulassen und damit auch den höheren Ausfall von 130 Millionen Franken hinzunehmen.

Auf viele andere Punkte möchte ich nicht eingehen. Ich glaube, die Situation für eine Beschäftigung, der Anreiz, einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen, besteht heute schon. Ich glaube, wir müssen nicht steuerlich weitere Anreize setzen, sondern es ist eher das Angebot an Arbeitsstellen, die Verfügbarkeit, die dazu führt, dass diese Beschäftigungen aufgenommen werden.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2025 • Zweite Sitzung • 03.06.25 • 08h15 • 24.026
Conseil des Etats • Session d'été 2025 • Deuxième séance • 03.06.25 • 08h15 • 24.026



Ich empfehle Ihnen dringend, diese Übertragung zuzulassen, denn sonst ist die Individualbesteuerung fast nur noch ein sozusagen egoistisches, individualisiertes Vorhaben. Ich bin überzeugt, wir würden als Gesellschaft stark verlieren, wenn diese Möglichkeit nicht mehr bestände.

Besten Dank für die Unterstützung der Mehrheit.

Schmid Martin (RL, GR): Vielleicht haben Sie gesehen, dass ich nicht der qualitativ hervorragenden Minderheit, sondern der Mehrheit angehöre. Ich werde nicht bewerten, warum ich die Lösung der Mehrheit eigentlich besser finde, sie am Schluss aber doch nicht ganz vertreten kann, weil das Projekt sonst abstürzen würde. Ich werde Ihnen hier mein Dilemma offenlegen und den Weg aufzeigen, wie ich politisch aus diesem Dilemma herauskommen werde.

Es ist zu Recht gesagt worden: Diese Mehrheit ist eine illustre Truppe. Ich bin der Einzige in dieser Mehrheit, der für die Individualbesteuerung ist, der Rest der Mehrheit besteht nur aus Gegnern der Individualbesteuerung. Das macht die Sachlage noch schwieriger. Ich persönlich bin der Auffassung, dass ein Systemwechsel zur Individualbesteuerung richtig ist, dass man diesen Systemwechsel machen sollte. Ich persönlich habe aber auch die Auffassung, dass es richtig wäre, den Übertrag zuzulassen, wie wir das im Ständerat beschlossen haben.

Warum begründe ich Ihnen das? Es wurde richtig gesagt, dass die Kosten 130 Millionen Franken betragen. Diese treffen jedoch nicht Verheiratete mit Familie, sondern zwei individualbesteuerte Personen, die gemeinsam Kinder haben. Das ist die Zukunft. Für diese Kategorie, bei der beide Einkommen individuell besteuert werden, bietet die Lösung des Ständerates eine Entlastung. Für die Entlastung ist nicht die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Individuen entscheidend, sondern die Kinderlasten. Alle, die Kinder haben – unabhängig davon, ob die Eltern verheiratet sind, im Konkubinat zusammenleben oder getrennt sind –, wissen: Die Kinderaufwendungen bestehen und müssen von den Eltern getragen werden. Meine Motivation ist es, die Steuerbelastung für Eltern im Individualsteuersystem zu reduzieren. Die Entlastung soll nicht ins Leere greifen.

AB 2025 S 389 / BO 2025 E 389

Zu Recht wird gesagt, das würde etwas kosten. Ja, es sind zusätzliche Steuerausfälle von 130 Millionen Franken. Wie Herr Ständerat Hegglin beantragt hat, wäre auch ich bereit, diesen Einnahmeausfall in diesem System zuzulassen, auch zur Verbesserung der politischen Akzeptanz der Individualbesteuerung. Meine Art, das politische Projekt zu beurteilen, ist wie folgt: Im Unterschied zu vielen Kolleginnen und Kollegen der Mehrheit unterstütze ich das Projekt. Ich hätte aber auch die Idee, diesen Abzug bzw. Übertrag optimiert zuzulassen, als richtig empfunden. Eltern haben ihre Kinder gemeinsam. Es gibt eine Verbindung. Wenn man sagt, es gebe keine Verbindung, dann stimmt das nicht. Schon im heutigen Steuersystem gilt: Wo Kinder sind, gibt es eine Verbindung, auch zwischen getrennt lebenden Paaren, die besteuert werden. Auch dort braucht es eine Abstimmung, das könnte jeder Steuerexperte bestätigen. EDV-technisch ist das Problem aus meiner Sicht lösbar.

Ich glaube auch nicht, was Kollegin Herzog gesagt hat, dass die Arbeitsanreize rückgängig gemacht würden. Diese Situation trifft nur dort spezifisch zu, wo der Abzug ins Leere greift. Es wird zu Recht gesagt, dass es nicht so viele Konstellationen gibt. Aus meiner Sicht wäre es nur gerecht gewesen, wenn wir die Konstellation mit Berücksichtigung von Kinderlasten und dem Profil der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zugelassen hätten.

Ich weiss, dass die anderen Befürworter der Individualbesteuerung dieses Projekt ablehnen werden, wenn ich hier mit der Mehrheit stimme. Jetzt fragen Sie mich natürlich, wie ich dieses Dilemma löse. Ich werde heute mit der Minderheit stimmen, und wir gehen davon aus, dass das Geschäft höchstwahrscheinlich, wenn alle anderen Wort halten, die Schlussabstimmung überstehen wird. Dann wird sich die Frage eines Referendums stellen. Die Bevölkerung wird darüber entscheiden können, aber ich werde darauf verweisen, dass Kollege Hegglin und viele andere immer der Meinung gewesen sind, dass es ein Fehler ist, und das System der Individualbesteuerung, wie wir es dem Volk vorlegen würden, eben einen Konstruktionsfehler hat. Und wenn ein Gesetz einen Konstruktionsfehler hat, kann man das schon ändern, bevor es in Kraft getreten ist. Denn dann ändern sich auch die Verhältnisse wieder, denn diejenigen, die heute in der Mehrheit sind, werden sich daran erinnern und ich auch. Mit diesen Worten wollte ich Ihnen aufzeigen, dass ich hinter der Minderheit stehe, aber inhaltlich, sachlich eigentlich den Mehrheitsantrag als richtig empfinde.

Salzmann Werner (V, BE): Ich möchte noch einen Schritt weiter gehen. Wenn Sie den Mitgliedern der Minderheit und den Befürwortern der Individualbesteuerung genau zugehört haben, dann wissen Sie eigentlich, worum es geht: Eine grosse Gruppe davon möchte eigentlich die Ehe abschaffen. Machen Sie das, ändern



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2025 • Zweite Sitzung • 03.06.25 • 08h15 • 24.026
Conseil des Etats • Session d'été 2025 • Deuxième séance • 03.06.25 • 08h15 • 24.026



Sie das Zivilgesetzbuch – dann ist die Sache erledigt.

Mit diesen Instrumenten greifen Sie in genau dieses Konstrukt der Ehe ein und zwingen bei Paaren, von welchen ein Partner arbeitet und der andere nicht oder nur wenig, diejenigen Partner, die wenig oder nicht arbeiten, dazu, arbeiten zu gehen, damit sie von den Abzügen voll profitieren können. Welche Ungerechtigkeit hier geschaffen wird, ist gar nicht erklärbar; das ist dem Volk wirklich nicht erklärbar.

Man gibt sich damit der Romantik oder dem Märchen hin, es gäbe danach mehr Fachkräfte. Wissen Sie, was bei Paaren passiert, die entschieden haben, dass der eine Teil arbeitet und der andere vielleicht zu den Kindern schaut? Die werden das splitten, es wird keine zusätzlichen Fachkräfte geben. Die einzigen Fachkräfte, die Sie schaffen werden, sind die Steuerexperten, die es in den Kantonen zusätzlich brauchen wird. Sie werden nämlich nicht erreichen, dass die Paare, die Kinder haben, separat, allein veranlagt werden können.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Arbeitet die Ehefrau und ist der Mann zuhause, wird bei der Steuererklärung geschaut, wie die Vermögenslage des Mannes ist – Zunahme 50 000 Franken bei null Einkommen. Woher kommt das? Das muss in jedem Fall mit der Situation der Frau verglichen werden, damit die Vermögensvermehrung verglichen werden kann, und zwar unabhängig von den Kinderabzügen. Sie werden immer die Vergleiche haben. Deswegen ist der Aufwand in den Kantonen höher. Das kann man nicht digital lösen, das muss man anschauen, das geht gar nicht anders. Und dann gibt es noch Konstrukte mit Erbgemeinschaften, mit Miteigentum, mit Beteiligung an anderen Personengemeinschaften. Alles hängt mit diesen Ehepaaren zusammen. Ich kann Ihnen sagen: Sie werden auch in Bezug auf Grundstücke zusätzliche virtuelle Steuersubjekte schaffen, weil die Ehepaare gemeinsam Grundstücke besitzen. Die Kantone haben erkannt, dass dieses Konstrukt nicht funktioniert.

Ich sage Ihnen: Eigentlich müsste ich für die Zustimmung zum Antrag der Mehrheit sein, weil die Sache dann in jedem Fall bei der Volksabstimmung abstürzen wird. Aber es geht nun darum, dass wir hier im Parlament für Gerechtigkeit sorgen.

Deswegen bitte ich Sie, hier der Mehrheit zuzustimmen, damit wir mindestens hier Gerechtigkeit haben.

Germann Hannes (V, SH): Ich kann es nach dem Votum meines Vorredners kurz machen; er hat auf meinen Punkt verwiesen. Ich gehöre hier der Mehrheit an, weil ich die Vorlage echt verbessern wollte, um sie für den Fall, dass die Individualbesteuerung kommt, auch familienverträglich und gerecht zu machen. Was wird als gerecht empfunden? Es ist die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Diese wird mit der Individualbesteuerung ganz klar ausgehebelt. Das ist ein Konstruktionsfehler. Aber hier könnte man wenigstens beim Übertrag des Kinderabzugs Gleichheit schaffen, auch für solche Familien, die sich halt für andere Modelle entscheiden. Warum wollen wir das um Himmels willen nicht akzeptieren?

Ich habe sehr wohl die Wunschvorstellungen von der Beschäftigungswirksamkeit gehört. Aber wir alle wissen auch aus anderen Ländern, dass dies nicht zwingend funktioniert. Wenn jemand heute 100 und die Partnerin oder der Partner 40 Prozent arbeitet, werden es künftig vielleicht 70 zu 70 sein; dafür wird man dann massiv belohnt. Wenn die Aufteilung aber bei 100 zu 40 bleibt, wird man bestraft. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein. Bei den Kindern sagt man, dass die einen Kinder den vollen Abzug, die anderen Kinder nur 50 oder 60 Prozent des Abzugs wert sind. Wohin gehen wir hiermit eigentlich? Überlegen Sie sich mal, auf welches Gleis Sie sich hier begeben.

Ich bekenne mich dazu, dass ich der Individualbesteuerung skeptisch respektive ablehnend gegenüberstehe, dies auch deshalb, weil die Individualbesteuerung die grösste Beschäftigungswirksamkeit – das wissen Sie alle – bei den Steuerverwaltungen auslöst. Dort muss massiv aufgestockt werden. Dort ist sie beschäftigungswirksam. Aber das ist nicht jene Beschäftigungswirksamkeit, die ich möchte. Das müssen Sie sich gut überlegen.

Die Variante der Mehrheit, die nach der Volte oder dem Rückzieher von Kollege Schmid jetzt wahrscheinlich zur Minderheit werden wird, war ein Versuch, die Vorlage mehrheitsfähig und ein bisschen gerechter zu machen. Ich bitte Sie deshalb nach wie vor, der Mehrheit zu folgen. Sie werden das nicht bereuen. Wenn der Minderheitsantrag durchkommt, ist das hundertprozentig das Killerargument dieser Vorlage. Aber bitte, ich möchte Sie nicht von Ihrem Glückspfad abbringen, auch wenn das vielleicht eine etwas romantische Vorstellung ist.

Ettlin Erich (M-E, OW): Das war eine gute Ausführung, vor allem von Kollege Schmid. Ich glaube, er hat das Dilemma aufgezeigt. Diese Vorlage steckt voller Dilemmas. Wir werden dann noch dazu kommen, wenn es um den Tarif geht.

Es geht, wie gesagt wurde, um 130 Millionen Franken. 130 Millionen Franken – irgendjemand bezahlt diese ja, und, auch das wurde gesagt, das sind definitionsgemäss Familien mit Kindern. Der hälftige Abzug, der nicht geltend gemacht werden kann, beträgt 5350 Franken – 5350 Franken! Ich werde auch gegen die Vorlage sein,



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2025 • Zweite Sitzung • 03.06.25 • 08h15 • 24.026
Conseil des Etats • Session d'été 2025 • Deuxième séance • 03.06.25 • 08h15 • 24.026



aber ich glaube, wir helfen hier den Befürwortern der Individualbesteuerung. Die Lösung von Kollege Schmid ist sehr innovativ. Aber bis die neue Gesetzgebung steht – weil man festgestellt hat, dass man einen Fehler gemacht hat, den wir als Gesetzgeber schon heute

AB 2025 S 390 / BO 2025 E 390

feststellen –, machen wir bewusst einen Fehler, den man korrigieren muss. Wir machen ihn, weil es vom Prinzip her richtig ist. In der Zwischenzeit, also bis man diesen Fehler korrigiert hat, werden Familien 5350 Franken nicht abziehen können. Zusammengerechnet ergibt das pro Jahr 130 Millionen Franken, die als Steuern darauf anfallen. Sie müssen sich das vorstellen. Ich als Vertreter der Mehrheit muss sagen, die Minderheit müsste eigentlich für die Mehrheit sein, damit sie später den Leuten nicht erklären muss, was wir eigentlich falsch gemacht haben. Es ist ein Fehler.

Deshalb unterstützen Sie bitte die Mehrheit.

Moser Tiana Angelina (GL, ZH): Ich möchte nur noch kurz zwei, drei Elemente erwähnen. Sie hören es der Heftigkeit der Diskussion an, es geht um Werte. Ich glaube, wenn es um Werte geht, wird es immer ganz schwierig. Aber ich möchte nur kurz darauf reagieren, dass die ganze Zeit von Ungerechtigkeit gesprochen wird und darüber, was so ungerecht sei.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir heute in der Schweiz ein Steuermodell haben – und darum führen wir diese Diskussion –, das ein ganz spezifisches Familienmodell begünstigt, nämlich dasjenige, in dem eine Person viel verdient und die andere wenig. Und mir scheint es nur richtig, unser Steuermodell den gesellschaftlichen Realitäten so anzupassen, dass es so ausgeglichen wie möglich ist. Das erfüllt nur die Individualbesteuerung. Das als ungerecht zu bezeichnen, verzerrt einfach die Realitäten in diesem Land. Sie können selbstverständlich von einer Ungerechtigkeit sprechen, weil es eine Veränderung ist und Veränderungen immer zu Verschiebungen führen. Es ist aber alles andere als richtig, dass hier ein einziges – ein einziges! – Familienmodell begünstigt wird, das von doch einem kleineren Teil in diesem Land in dieser Absolutheit gelebt wird, wenn man die Besteuerung von Familien anschaut.

Wenn Sie die Werte nicht wichtig finden, dann möchte ich Sie einfach nochmals, wie Kollegin Herzog, an die volkswirtschaftlichen Realitäten erinnern. Wir setzen negative Erwerbsanreize, und wenn Sie hier der Mehrheit folgen, dann bleiben Sie zwar beim System, schwächen aber die Erwerbsanreize, die wir mit dieser Vorlage setzen wollen. Und das ist volkswirtschaftlich einfach nicht sinnvoll. Es ist nicht sinnvoll, den Leuten in diesem Land mitzuteilen: Bitte arbeitet weniger. Ich kann Ihnen sagen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist eine Herausforderung in diesem Land, und niemand wird nur wegen der Steueranreize mehr arbeiten, niemand – der Vater nicht, die Mutter nicht. Aber wenn Sie neben der emotionalen Belastung, der logistischen Belastung, der organisatorischen Belastung noch zusätzlich Steuern bezahlen müssen, zusätzlich zu den Kinderbetreuungskosten usw., dann stellt sich irgendwann die Frage, ob sich das noch lohnt. Dann bleibt man vielleicht lieber bei einem tieferen Prozentsatz.

Ich bin überzeugt, dass die Individualbesteuerung das Richtige ist, aus Wertegründen, weil der Staat nicht vorgeben soll, wie jemand seine Familie organisieren soll. Und das geht nur mit der Individualbesteuerung. Das ist einfach die Realität. Es ergibt aus volkswirtschaftlicher Sicht einfach keinen Sinn, dass Sie hier keine Anreize setzen wollen. Wir diskutieren die ganze Zeit über das Wachstum, über das Bevölkerungswachstum, über den Fachkräftemangel in diesem Land, und Sie wollen gleichzeitig weiterhin negative Erwerbsanreize setzen. Ich glaube, das ist nicht zielführend.

Ich möchte Sie bitten, hier wirklich die Minderheit zu unterstützen und die Vorlage nicht unnötig zu schwächen.

Ettlin Erich (M-E, OW): Es tut mir leid, ich will hier keine Kommissionssitzung durchführen, aber da muss ich der Frau Kollegin Moser widersprechen: Das heutige System benachteiligt nicht die Einverdiener. Das ist falsch. Ein Ehepaar, bei welchem nur ein Partner 100 000 Franken verdient, zahlt gleich viel wie ein Ehepaar, bei welchem die Partner zweimal 50 000 Franken verdienen. Das ist gleich. Das heutige System benachteiligt die Einverdiener nicht. Mit dem Wechsel auf die Individualbesteuerung aber werden die Einverdiener benachteiligt, das ist so. Das wollte ich korrigierend sagen. Das heutige System benachteiligt die Einverdiener nicht.

Sommaruga Carlo (S, GE): Je ne vais pas ajouter grand-chose puisque les explications données par notre collègue Eva Herzog au moment où elle a motivé sa minorité étaient parfaitement complètes et très bien structurées. J'aimerais réagir à ce que nous a dit tout à l'heure notre collègue Salzmann : on obligerait un certain nombre de contribuables à passer d'un régime à un autre ou à se réorganiser. Dans notre pays, personne n'oblige qui que ce soit à choisir un modèle d'organisation familiale. Il y a seulement des incitations qui sont mises en oeuvre, et les contribuables sont libres de s'organiser pour pouvoir bénéficier de ces prestations,



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2025 • Zweite Sitzung • 03.06.25 • 08h15 • 24.026
Conseil des Etats • Session d'été 2025 • Deuxième séance • 03.06.25 • 08h15 • 24.026



c'est tout. Alors, venir dire qu'on oblige à la réorganisation familiale, c'est quelque chose qui ne peut pas être accepté. C'est tout ce que je voulais dire, et je vous demande de suivre la minorité.

Broulis Pascal (RL, VD): Quand on se marie, on dit que c'est pour le meilleur et pour le pire. Dans le cadre de ce dossier, c'est un choix de société, comme cela a été relevé. Si les gens veulent travailler plus, alors il y a aussi une possibilité de travailler différemment sur la fiscalité. Je vous encourage vraiment à soutenir la proposition de la minorité Herzog Eva pour les raisons suivantes.

Tout d'abord, le choix qui est fait aujourd'hui, c'est un splitting au niveau de la cellule familiale. En soutenant les amendements de la majorité de la commission, on recréerait implicitement une communauté économique, puisque l'on répartirait ce qui n'est pas utilisé par l'un des deux conjoints sur le deuxième, puisque seule une partie de la déduction serait utilisée. De ce fait, vous recréeriez implicitement une communauté de destin. Ce n'est pas le choix qui a été fait par le biais de l'imposition individuelle. Le choix de l'imposition individuelle, c'est pour moderniser le système, avec ses avantages et avec ses inconvénients, comme pour le meilleur et pour le pire. Cela a été relevé, il est clair qu'il y aura du travail administratif. Ce dossier mettra 10 ans à être mis en place puisqu'il faudra aussi réformer les législations cantonales. Il faudra peut-être renforcer les offices d'impôt qui devront faire des contrôles et auront aussi plus de travail en lien avec ce nouveau modèle. C'est pour cela que ce qui a été fait en commission et qui a été présenté par la minorité est cohérent. C'est un compromis. Ce n'est pas une question d'argent, parce que si l'on parle d'argent, on peut baisser les impôts, on peut le faire différemment. Non, aujourd'hui, le choix qui est fait, c'est de garantir à tout un chacun au sein d'une cellule familiale d'avoir une imposition individuelle et des déductions qui sont en lien avec sa propre destinée. Il y a ceux qui proposent de faire un ripage avec l'un des conjoints qui n'aurait pas utilisé l'entier de la déduction. Mais qu'est-ce que cela veut dire ? Cela veut dire que vous recréez implicitement la communauté de destin. C'est pour cela que je vous encourage à soutenir les propositions qui sont faites par la minorité de la commission, d'en rester au choix de la taxation individuelle et, ensuite, de soutenir le compromis en matière financière pour qu'on puisse limiter les coûts sur le plan de la Confédération.

Binder-Keller Marianne (M-E, AG): Mir scheint es beinahe, dass wir uns hier in einer Kommissionssitzung befinden. Da ich nicht in dieser Kommission bin, erlaube ich mir von aussen, zwei, drei Bemerkungen zu machen. Wir sind in der Diskussion über Mehrheit oder Minderheit; ich äussere mich dazu nicht. Weil aber nochmals andere, grundlegende Bemerkungen zur Frage "Individualbesteuerung versus gemeinsame Besteuerung" gemacht wurden, möchte ich darauf mit zwei, drei Sätzen replizieren, und zwar aus gesellschaftspolitischer Sicht. Ich möchte das einfach noch einmal betonen, wenn meine Kolleginnen schon die Werte angesprochen haben. Frau Kollegin Herzog hat gesagt, man möchte Erwerbsanreize schaffen, also die Menschen dazu erziehen, in möglichst hohen Pensen erwerbstätig zu sein. Ich muss Ihnen sagen: Das müssen Sie nicht. Die Menschen sind schon

AB 2025 S 391 / BO 2025 E 391

erwerbstätig, beide Partner. Sie sind es zu Beginn einer Ehe, in einer Erwerbsphase, ich würde sagen, beide zu beinahe 100 Prozent, und während der Kinderphase in unterschiedlichen Pensen. Das ist nach wie vor die Realität. Sie haben es sogar selber aufgezeigt, Frau Herzog, liebe Kollegin, und in diesem Sinne widersprechen Sie sich auch ein bisschen. Die Menschen sind bereits erwerbstätig, und zwar in sehr hohen Pensen. Was wir aber nicht wollen, ist, dass man eben genau diese Modelle, und es sind die frei wählbaren Familienmodelle, speziell bestraft, dass man also sagt: Ihr könnt zwar, wenn ihr wollt, in kleinen oder unterschiedlichen Pensen erwerbstätig sein – wünschbar wäre hoch, und wenn ihr das nicht macht, dann bezahlt ihr einfach dafür. Das ist ja das Problem. Wir müssen nicht Leute dazu erziehen, erwerbstätig zu sein. Sie sind es bereits. Eine liberale Lösung ist: kein Eingriff in die freie Wahl des Familienmodells. Beide tragen zur Erwerbsarbeit bei, beide tragen zur Familienarbeit bei, und beide Tätigkeiten sind grundsätzlich gleichwertig. Man kann doch einem Paar nicht vorschreiben, wer wann, wie und wie viel zum gemeinsamen Einkommen beiträgt. Letztlich ist man eine Wirtschaftsgemeinschaft und teilt den gemeinsamen Erwerb steuerlich zu einem bestimmten Faktor. Meistens ist es das Splitting-Modell, das die meisten Kantone anwenden. Deshalb waren sie auch in der Vernehmlassungsphase so kritisch. Dieses Modell ist ein gerechtes Modell. Es ist ein liberales Modell. Es ist ein modernes Modell.

Ich möchte einfach dem Bild widersprechen, dass man da irgendeinem antiquierten Familienbild nachweint. Das Gemeinsame, den gemeinsamen Erwerb zusammengezählt, durch zwei geteilt und so besteuert – das ist gerecht für beide Personen. Deshalb habe ich jetzt nur zwei, drei grundlegende Bemerkungen zum Modell Individualbesteuerung gegenüber der gemeinsamen Besteuerung gemacht. Wenn wir schon so einen gigantischen Umbau des gesamten Steuersystems in der Schweiz wagen, dann müssen diese Überlegungen eben



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2025 • Zweite Sitzung • 03.06.25 • 08h15 • 24.026
Conseil des Etats • Session d'été 2025 • Deuxième séance • 03.06.25 • 08h15 • 24.026



gemacht werden.

Präsident (Caroni Andrea, Präsident): Gestatten Sie mir nur den Hinweis, dass wir die Eintretensdebatte zu dieser Vorlage bereits im März geführt haben! (*Heiterkeit*) Nun sind wir bei Artikel 33b angelangt.

Juillard Charles (M-E, JU): On a en effet un peu l'impression de refaire un débat d'entrée en matière, mais c'est quand même sous-jacent, parce qu'on nous a dit être sur une question de valeur monétaire ou de valeur essentielle. C'est un débat absolument incroyable. Je rappelle que cette réforme, que l'on suive la majorité ou la minorité de la commission sur ce point, a clairement un caractère antifédéraliste, puisque l'on impose aux cantons une façon de faire. Surtout, on crée un monstre administratif, mais cela ne semble intéresser personne, même ceux qui combattent habituellement ce genre de méthode. Que ce soit en suivant la majorité ou la minorité de la commission sur cette question, nous sommes en train d'élaborer une réforme particulièrement antisociale. C'est étonnant qu'une partie de ce Parlement suive et appuie dans cette direction antisociale. Pourquoi antisociale ? Parce que cette réforme profitera, particulièrement et très nettement, davantage aux hauts revenus plutôt qu'aux bas revenus, qui n'ont souvent pas cette même problématique. Je crois qu'il faut bien avoir cela en tête. On chargera les personnes seules, qui, aujourd'hui déjà, sont les personnes qui payent proportionnellement le plus d'impôts.

Concernant la question de la déduction des enfants et sa répartition, un enfant coûte le même "prix" – puisqu'il faut en arriver là, puisque l'on parle de cela – indépendamment de l'aspect émotionnel et de tout ce que l'on peut ressentir par rapport à un enfant. On est dans le mercantilisme, en disant qu'un enfant coûte, et qu'il coûte autant quel que soit le modèle familial choisi. Ne pas vouloir prendre en compte la totalité d'une déduction admise pour un enfant selon le modèle de revenu réalisé dans le couple est particulièrement antisocial. Je crois qu'il faut aller au bout de l'exercice, qui est de suivre la majorité de la commission, parce que si l'on veut vraiment une imposition individuelle, il ne faut pas que la présence des enfants pénalise l'un ou l'autre des modèles familiaux retenus.

C'est la raison pour laquelle je vous invite, pour cet article, à suivre la majorité de la commission.

Herzog Eva (S, BS): Nur ganz kurz zu Frau Binder, weil mir das wichtig ist: Wir haben eine ganz grosse Schnittmenge, die Widersprüche sind sehr klein. Sie haben gesagt, die meisten Frauen und Männer würden bereits arbeiten, was ich vorhin auch gesagt habe. Das haben Sie zitiert, das ist so. Aber der Unterschied ist, es soll sich auch lohnen. Es lohnt sich heute zu wenig, dass beide erwerbstätig sind. Das ist der Punkt der ganzen Arbeit, die wir hier machen, und der Grund für den Systemwechsel. Angesichts der steigenden Erwerbsquote der Frauen lohnt es sich heute zu wenig. Heute werden Einverdienerpaare steuerlich privilegiert, obwohl die Anzahl dieser Paare – Sie haben es gesagt, ich habe es gesagt – sehr viel kleiner, verschwindend klein ist. Das kann doch nicht sein. Die Realität, die Sie beschreiben, ist genau die gleiche, die ich beschreibe, aber es soll sich auch steuerlich lohnen.

Mit den Splitting-Modellen werden Einverdienerfamilien am meisten begünstigt. Darüber werden wir irgendwann auch noch reden. Die Mitte bevorzugt in ihrer Initiative die alternative Steuerberechnung, weil sie auch gemerkt hat, dass Splitting-Modelle nur wenige wirklich begünstigen; das kostet einfach nochmals mehr, weil man alle mitnehmen will. Wir wollen auch alle mitnehmen. Wir sind hier in der Gesetzgebungsarbeit und schon sehr konkret. Wenn wir irgendwann über Ihre Initiative sprechen, die sehr allgemein ist, und uns an die Gesetzgebungsarbeit machen, werden wir die gleichen Diskussionen führen. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir das jetzt machen und auch zu einem Abschluss bringen können.

Keller-Sutter Karin, Bundespräsidentin: Ich danke Ihnen für die Debatte. Da soll mal noch einer sagen, Steuervorlagen seien langweilig und trocken! Ich habe das jetzt jeweils nicht so empfunden.

Bei der vorliegenden Frage der pauschal hälftigen Aufteilung möchte ich Sie im Namen des Bundesrates bitten, dem Nationalrat zu folgen. Wir befinden uns ja in der Differenzbereinigung und auch in der Phase der Kompromissfindung. Ich habe schon beim letzten Mal darauf hingewiesen, dass der Bundesrat in der Botschaft gesagt hat, dass die pauschal hälftige Aufteilung auf die Eheleute dazu führen kann, dass die Kinderabzüge ihre Kraft verlieren und ins Leere fallen; das ist nichts Neues. Aber bei dieser Besteuerung, die einfach auch eine gewisse Komplexität aufweist, ist es auch so, dass es sich einfach in eine andere Ecke verlagert, wenn Sie irgendwo am Tischtuch ziehen. Das werden wir auch bei der Vorlage der Mitte sehen. Es hat einfach immer wieder gewisse Auswirkungen.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die Kantone gerade in der Vernehmlassung darauf hingewiesen haben, dass ein solches Modell der Individualbesteuerung möglichst einfach ausgestaltet werden soll und möglichst wenig Abhängigkeiten zwischen den Steuerdossiers der Eheleute entstehen sollen. Vereinfacht gesagt,



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2025 • Zweite Sitzung • 03.06.25 • 08h15 • 24.026
Conseil des Etats • Session d'été 2025 • Deuxième séance • 03.06.25 • 08h15 • 24.026



kann man bei der Möglichkeit des Übertrags der kinderbezogenen Abzüge kombiniert mit einer geringeren Erhöhung des Kinderabzugs auf 10 700 statt 12 000 Franken, wie sie der Bundesrat vorschlägt, von einer gewissen Umverteilung zugunsten von Paaren mit Kindern sprechen, die den Übertrag machen können. Das betrifft vor allem Ehepaare mit keinem oder geringem Zweiteinkommen. Gleichzeitig ist es aber so – dessen muss man sich auch bewusst sein –, dass vor allem Alleinerziehende, die den Übertrag naturgemäß nicht machen können, hier benachteiligt werden und nicht profitieren können.

Es gibt sicherlich für beide Modelle in guten Treuen gute Gründe. Wir sind aber, wie gesagt, in der Differenzbereinigung. Dem Bundesrat war es ein Anliegen, ein möglichst einfaches Modell zu finden. Deshalb hat er auch die Kinderabzüge erhöht.

Ich möchte Sie bitten, diese Differenz auszuräumen und dem Nationalrat zu folgen.

AB 2025 S 392 / BO 2025 E 392

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.026/7403)

Für den Antrag der Minderheit ... 22 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 22 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Mit Stichentscheid des Präsidenten

wird der Antrag der Minderheit angenommen

Avec la voix prépondérante du président

la proposition de la minorité est adoptée

Ziff. 1 Art. 35 Abs. 1 Bst. a, b, 4

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Herzog Eva, Burkart, Caroni, Moser, Sommaruga Carlo, Wicki)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 35 al. 1 let. a, b, 4

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité

(Herzog Eva, Burkart, Caroni, Moser, Sommaruga Carlo, Wicki)

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit

Adopté selon la proposition de la minorité

Ziff. 1 Art. 36

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2bis

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Ettlin Erich, Bischof, Friedli Esther, German, Regazzi, Rieder)

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2025 • Zweite Sitzung • 03.06.25 • 08h15 • 24.026
Conseil des Etats • Session d'été 2025 • Deuxième séance • 03.06.25 • 08h15 • 24.026



Antrag der Minderheit

(Herzog Eva, Burkart, Caroni, Moser, Sommaruga Carlo, Wicki)

Abs. 2bis

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 36

Proposition de la majorité

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2bis

Maintenir

Proposition de la minorité

(Ettlin Erich, Bischof, Friedli Esther, Germann, Regazzi, Rieder)

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Herzog Eva, Burkart, Caroni, Moser, Sommaruga Carlo, Wicki)

Al. 2bis

Adhérer à la décision du Conseil national

Abs. 1 – Al. 1

Wicki Hans (RL, NW), für die Kommission: Bei dieser Differenz entstand in der Kommission eine sehr angelegte und auch intensive Diskussion. Das zeigt sich auch an der knappen Mehrheit mit Stichentscheid des Präsidenten. Unsere Kommission empfiehlt Ihnen, hier dem Nationalrat zu folgen und diese Differenz damit zu bereinigen.

Wir hatten in unserem Rat eine deutliche Verschärfung der Progression beschlossen. Dieser Tarif soll nach dem Inkrafttreten der Individualbesteuerung für zehn Jahre gelten. Danach würde der Tarif gemäss der Botschaft des Bundesrates gelten. Dieser sah gegenüber heute bei tiefen und mittleren Einkommen eine Absenkung der Steuersätze vor, bei sehr hohen Einkommen eine leichte Erhöhung. Damit war auch dieser Tarif etwas progressiver ausgestaltet als heute. Der vom Nationalrat beschlossene Tarif liegt zwischen demjenigen des Bundesrates und demjenigen des Ständerates. Er ist so ausgestaltet, dass er die Mindereinnahmen gegenüber der Variante Bundesrat reduziert, im Unterschied zum Tarif des Ständerates findet aber keine gezielte Verschärfung der Progression statt. Anders als bei der Variante Ständerat beinhaltet der Beschluss des Nationalrates auch keine Befristung des Tarifs. Letztlich stellt die Fassung des Nationalrates einen gewissen Kompromiss dar. Entsprechend hatte Frau Bundespräsidentin Karin Keller-Sutter im Nationalrat erklärt, dass sich der Bundesrat in diesem Sinne dem Tarif des Nationalrates anschliessen kann.

Seitens der Verwaltung wurde die Schätzung bezogen auf das Steuerjahr 2025 präzisiert. Gemäss dem bisherigen Beschluss des Ständerates würden die jährlichen Mindereinnahmen 870 Millionen Schweizerfranken betragen, im Fall der nationalrätlichen Fassung 600 Millionen Franken. Mit der ständerätlichen Fassung würden vor allem die höheren Einkommen überproportional belastet. Letztendlich geht es bei dieser Reform nicht darum, zusätzliche Steuerbelastungen einzuführen. Naturgemäß profitieren nicht alle Besteuerten gleichermaßen; dies ist nun einmal systembedingt. Aber letztlich stellt sie für viele eine Steuererleichterung dar.

Ich empfehle Ihnen namens der Mehrheit der Kommission, im Sinne eines Kompromisses dem Nationalrat zu folgen.

Ettlin Erich (M-E, OW): Auch hier trifft das geflügelte Wort einer qualitativ hochstehenden Minderheit zu. Der Antrag dieser Minderheit ist aber auch sympathisch.

Generell haben wir hier wieder so ein Dilemma, aber das ist ja das Gute an unserem System: zwei Kammern, ein Differenzbereinigungsverfahren, dazwischen klärende Kommissionssitzungen. Wenn wir immer schon in der ersten Runde festlegen müssten, was in der letzten Runde im Gesetz stehen wird, wäre die Gesetzgebung ein bisschen starr. Deshalb spricht sich meine Minderheit – sie war teilweise am Anfang noch für den ersten Beschluss des Ständerates mit Steuerausfällen von nur 430 Millionen Franken – jetzt für den Entwurf des Bundesrates aus und möchte Ihnen diesen nahelegen.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2025 • Zweite Sitzung • 03.06.25 • 08h15 • 24.026
Conseil des Etats • Session d'été 2025 • Deuxième séance • 03.06.25 • 08h15 • 24.026



Wir haben es gesagt: Der Minderheit gehören viele an, die die Vorlage am Schluss ablehnen. Es könnte aber sein, dass die Vorlage angenommen wird, und dann muss man sich überlegen, wem wir diesen Tarif auferlegen und wer diese Steuern zahlt. Wir möchten den Kollateralschaden gering halten, deshalb haben wir beim Tarif nicht nur auf die Gesamtkosten, sondern auch auf die Auswirkungen bei den einzelnen Steuerzahlenden geachtet.

Der Kommissionssprecher hat es gesagt: Gemäss ursprünglichem Beschluss des Ständerates würden die Steuerausfälle in den ersten zehn Jahren 430 Millionen Franken betragen, danach steigen sie auf 870 Millionen Franken. Die 130 Millionen Franken der Kinderabzüge sind nicht berücksichtigt. In der Fassung des Nationalrates sind es 600 Millionen Franken Steuerausfälle, beim Antrag meiner Minderheit 870 Millionen Franken.

Woher kommt die Differenz von 270 Millionen Franken zwischen dem Beschluss des Nationalrates und dem Entwurf des Bundesrates? Es gibt weniger Ausfälle für den Staat, aber natürlich mehr Zahlungen oder weniger Abfederungen bei den Steuerzahlenden. Diese 270 Millionen Franken bezahlt jemand oder hat keine entsprechende Erleichterung. Wir haben uns in der Kommission erklären lassen, was zwischen der Tarifversion des Bundesrates und der Tarifversion des Nationalrates geschieht. Die Fachleute haben uns gesagt, der Tarif werde gestaucht; es ist also das Gegenteil

AB 2025 S 393 / BO 2025 E 393

einer Streckung, die man bei einer Inflation macht, wenn man die Tarife anhebt. Jede Tarifstufe wird um x Prozent tiefer ausfallen. Man setzt die Tarifstufen also nach unten, und das heisst, dass mehr Leute in eine höhere Tarifstufe kommen.

Diese 270 Millionen Franken entstehen also durch das Stauchen des Tarifs. Mehr Leute haben höhere Tarife, ganz oben aber bleibt es gleich, der Maximalsatz von 11,5 Prozent bleibt gleich. Jemand, der heute schon im Maximum ist, wird nichts merken. Wenn es also heisst, das sei nur für die ganz Reichen, dann muss man sagen: Nein, die werden nichts spüren, die sind schon bei 11,5 Prozent, und bei 11,5 Prozent bleibt es. Das heisst: Mit steigendem Einkommen wird man den Anstieg des Bundestarifs in dieser Progression stark spüren. Und wie gesagt, die ganz oben sind nicht betroffen, der obere Mittelstand wird diese 270 Millionen Franken finanzieren.

Es wurde gesagt: Absolut gesehen, werden Leute mit höheren Einkommen mehr bezahlen, das ist klar. Aber in Prozenten zahlen natürlich viel mehr Leute mehr Steuern, und den Leuten mit mittleren Einkommen tut das natürlich mehr weh als jenen mit hohen Einkommen, die dann halt ein bisschen mehr bezahlen. Also: Ganz oben gibt es keine Veränderung, es bleibt bei 11,5 Prozent, vor allem der Mittelstand wird das bezahlen müssen.

Wir haben das Zahlenbeispiel genannt: Wenn ein reiches Ehepaar je 400 000 Franken verdient, dann profitiert es relativ zum Ganzen. Ein Ehepaar, das 120 000 und 30 000 Franken verdient, wird höher besteuert als ein Ehepaar mit zweimal 75 000 Franken Einkommen. Folgen Sie dem Beschluss des Nationalrates, wird diese Situation verschärft. Klar, Sie schaffen damit weniger Ausfälle für den Staat, aber Sie holen das Geld natürlich bei den Bürgerinnen und Bürgern.

Das ist jetzt sehr viel Tarif-Akrobatik, aber die vertiefte Diskussion in der Kommission hat geholfen, die Konsequenzen besser zu verstehen. Aus diesem Grund hat meine Minderheit am Schluss gesagt: Gut, dann gehen wir zurück zum Tarif des Bundesrates, diese Variante sorgt bei weniger Menschen für eine höhere Steuerrechnung und verletzt weniger.

Ich zitiere hier noch Professorin Monika Büttler, die keine Gegnerin der Individualbesteuerung ist. Sie hat gesagt, mit dem Entwurf des Bundesrates profitierten Doppelverdiener mit hohen Einkommen stark, dagegen würden Familien mit nur einem Einkommen, Alleinerziehende und Geringverdienerpaare stärker belastet.

Das wird mit dem Tarif, wie ihn die Mehrheit möchte, noch stärker der Fall sein, weil man damit ja diesen Tarif staucht. Aus diesem Grund tut sich die Minderheit wirklich schwer, hier auf den Tarif gemäss Nationalrat zu gehen, und empfiehlt Ihnen, am Schluss halt den Tarif gemäss Bundesrat anzunehmen. Der Wechsel zur Individualbesteuerung kostet etwas. Man sollte ausgleichen und hier nicht einzelne Personengruppen zu stark belasten.

Bitte folgen Sie meiner Minderheit.

Burkart Thierry (RL, AG): Vorab möchte ich herzlich gratulieren, und zwar möchte ich der sehr sympathischen Kommissionsminderheit zur wirklich hervorragenden Akrobatik respektive zu ihren Fähigkeiten im Kunstrunden gratulieren. Es handelt sich hier nämlich um einen doppelten Flickflack mit anschliessendem Kopfstand, aber das wirklich mit höchster Eleganz vorgetragen durch Kollege Ettlin.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2025 • Zweite Sitzung • 03.06.25 • 08h15 • 24.026
Conseil des Etats • Session d'été 2025 • Deuxième séance • 03.06.25 • 08h15 • 24.026



Wir haben diese Debatte ja bereits im Rahmen der ersten Beratung geführt. Damals wurde von denselben Personen, die jetzt die Minderheit bilden, eigentlich das Gegenteil vertreten. Sie haben sich für eine massive Verschärfung der Progression eingesetzt. Die damals beschlossene ständerätliche Fassung würde dazu führen, dass ein Steuerausfall von 430 Millionen zu verzeichnen wäre, dies im Gegensatz zur bundesrätlichen Vorlage mit einem Ausfall von rund 900 Millionen Schweizerfranken. Und jetzt macht man das Gegenteil. Man steht Kopf und sagt, man möchte jetzt doch die Version mit viel mehr Steuerausfällen, und begründet dies mit der entsprechenden steuerlichen Mehrbelastung von einzelnen Kategorien.

Lassen Sie uns das einmal konkret an zwei Beispielen anschauen. Erlauben Sie mir aber vorab vielleicht trotzdem noch die Bemerkung, dass es hier natürlich schon auch um die Frage nach der Verlässlichkeit der ständerätlichen Arbeit geht. Schliesslich haben wir das Gegenteil dessen beschlossen, was der Nationalrat beschlossen hat. Daraufhin ist uns der Nationalrat ein Stück weit entgegengekommen. Und nun sollen wir gemäss dem Antrag der Minderheit wieder auf die ursprüngliche Fassung des Nationalrates zurückgehen? Das ist schon leicht verwirrend.

Wir haben jetzt ein System, das privilegiert; es wurde vorhin bereits angetönt. Es privilegiert die gut verdienenden Einverdienerfamilien. Die sind jetzt privilegiert, das war der Wille des Gesetzgebers, weil dieses System damals dem grundsätzlichen gesellschaftlichen Konstrukt entsprochen hat. Nun geht es darum, keine Privilegien mehr vorzusehen. Das führt aber tatsächlich dazu, dass die eine oder andere Konstellation allenfalls Nachteile erleidet.

Schauen wir das jetzt einmal an. Dazu müssen wir die bundesrätliche Lösung, deren Annahme die Minderheit beantragt, mit der Lösung des Nationalrates vergleichen, die von der Mehrheit zur Annahme beantragt wird. Dort, bei der nationalrätlichen Lösung, ist es so, dass je nach Höhe des Einkommens und nach Anzahl der Kinder bei der Einverdienerfamilie tatsächlich eine Mehrbelastung eintritt. Aber diese beläuft sich beim Mittelstand auf einige wenige hundert Franken. Bei den höheren Einkommen ist es so, dass ausgehend von einem Gesamteinkommen von 150 000 Schweizerfranken für eine Einverdienerfamilie mit zwei Kindern eine Mehrbelastung von 177 Franken anfällt. Bei einer Einverdienerfamilie mit einem Gesamteinkommen von 250 000 Franken und ebenfalls zwei Kindern beläuft sich die Mehrbelastung auf 342 Franken pro Jahr.

Da frage ich, Herr Kollege Ettlin: Ist das wirklich ein Kollateralschaden? Ist das ein Kollateralschaden, der rechtfertigt, dass Mindereinnahmen zulasten des Bundeshaushalts von 300 Millionen resultieren dürfen? Sind diese geringen Mehrbelastungen selbst im hohen Einkommenssegment wirklich Grundlage genug, um Mindereinnahmen von 300 Millionen Schweizerfranken zu begründen?

Ich möchte zudem noch mit einem Missverständnis aufräumen. Es ist nämlich so, dass bei einer Einkommensaufteilung von 70 zu 30 – was bedeutet, dass ein Teil des Paars 70 Prozent des Einkommens beisteuert und der andere 30 Prozent – in Haushalten mit null bis vier Kindern praktisch keine Fälle auftreten, bei denen gemäss dem Modell des Nationalrates, also dem Modell der Kommissionsmehrheit, Mehrkosten im Vergleich zu heute auftreten würden. Von 250 Konstellationen resultieren gerade einmal in 12 Fällen Mehrbelastungen, und dies im Umfang von 30 bis 150 Franken. Das heisst im Umkehrschluss, dass die Paare in dieser Konstellation, die mittlerweile ja die deutliche Mehrheit in unserer Gesellschaft ausmachen, mehrere tausend Franken weniger an Steuern bezahlen müssen. Das ist die Realität, der wir uns stellen müssen.

Daher empfehle ich, dass wir uns, statt Akrobatik zu betreiben, lieber einem geradlinigen Laufsport zuwenden, hier einen Kompromiss zwischen den Beschlüssen des Ständersates und des Nationalrates schliessen und die Vorlage so ins Ziel bringen.

Herzog Eva (S, BS): Ich kann zum Votum von Herrn Burkart nur noch wenig ergänzen. Ich muss jetzt nicht mehr über die Akrobatik der sympathischen Minderheit sprechen. Ich möchte nur noch andere Zahlen ergänzen, nämlich zur Frage, wer, im Ganzen gesehen, gewinnt und wer verliert. Das ist schon auch noch wichtig.

Also, bei der Variante des Nationalrates, die Ausfälle von 600 Millionen Franken mit sich bringt, werden 50 Prozent der Leute entlastet, 36 Prozent sind gar nicht betroffen, und lediglich 14 Prozent erfahren eine leichte Mehrbelastung. Dass diese Belastung bei oberen Einkommen in Geld ausgedrückt höher ist, weil sie mehr verdienen, ist ja klar, aber bei der ganzen Vorlage, bei Entlastung und Belastung, muss man sich auch die Prozentzahlen zur Mehrbelastung oder Minderbelastung anschauen. Das ist entscheidend. Gegenüber dem Entwurf des Bundesrates ist der Unterschied eben nicht riesig. Dort sind es 52 Prozent, die entlastet werden,

35

AB 2025 S 394 / BO 2025 E 394

Prozent, die nicht betroffen sind, und 13 Prozent, die leicht mehr belastet werden.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2025 • Zweite Sitzung • 03.06.25 • 08h15 • 24.026
Conseil des Etats • Session d'été 2025 • Deuxième séance • 03.06.25 • 08h15 • 24.026



Ich denke, wir können hier guten Mutes diesem Kompromiss des Nationalrates zustimmen, und ich möchte noch etwas ergänzen. Da werden Sie wieder sagen: Ja, kein Mensch weiss das, an diese Beschäftigungseffekte glauben wir sowieso nicht. Aber die Zahlen sind schon noch interessant. Es gibt Studien, die sagen 40 000 bis 60 000 Vollzeitäquivalente an Beschäftigungseffekten voraus. Es gibt auch tiefere Schätzungen. Die Steuerverwaltung hat einfach eine Schätzung gemacht, gemäss der es je nach Szenario 50 bis 480 Millionen Franken zusätzliche Steuereinnahmen geben würde, wenn man von 44 000 zusätzlichen Vollzeitäquivalenten ausgeht. Man gibt ehrlicherweise eine Spannbreite an. Was man aber bei diesen Vollzeitäquivalenten, bei dieser Summe auch sagen kann: Es wären 44 Millionen Franken zusätzliche Einnahmen für die Sozialversicherungen. Also es ist schon nicht vernachlässigbar; dies einfach noch als Ergänzung, weil die Zahlen bis heute noch nicht genannt wurden. Diese Arbeitsanreize sind nicht einfach nur Arbeitsanreize, sondern sie helfen auf Dauer auch dem Bundeshaushalt und den Sozialversicherungen.

Keller-Sutter Karin, Bundespräsidentin: Ich möchte Sie bitten, sich dem Kompromiss des Nationalrates anzuschliessen. Herr Ständerat Wicki hat als Präsident der WAK schon darauf hingewiesen: Ich habe mich im Nationalrat im Namen des Bundesrates bereit erklärt, auf die Linie des Nationalrates einzuschwenken.

Der Tarif ist in der Version des Nationalrates so ausgestaltet, dass er die geschätzten Mindereinnahmen der Reformen gegenüber der Variante des Bundesrates reduziert. Zugleich hat der Nationalrat aber auf eine verstärkte Verschärfung der Progression verzichtet. Mit der ursprünglichen Variante des Ständerates würde dann schon eine starke Progression eintreten. Die Reduktion der Mindereinnahmen um 250 Millionen Franken gegenüber der Variante Bundesrat geht darum grundsätzlich zulasten aller Steuerpflichtigen. Es ist also nicht einfach eine Verschärfung der Progression. Der Tarif, wie er in Ihrem Rat beschlossen wurde, würde die bestehende Progression hingegen deutlich verschärfen, zumindest für die ersten zehn Jahre nach dem Inkrafttreten der Individualbesteuerung. Das kann man natürlich wollen, aber ich möchte auch noch einmal daran erinnern, dass die direkte Bundessteuer bereits heute ausserordentlich stark progressiv ausgestaltet ist und dass die 10 Prozent der Steuerpflichtigen mit den höchsten Einkommen 80 Prozent der Einnahmen der direkten Bundessteuer berappen. Eine nochmalige Verschärfung der Progression würde darum die Leistungsanreize der Einkommensstärksten zusätzlich schwächen. Frau Ständerätin Herzog hat es gesagt, die Entlastung wäre etwas geringer als beim bundesrätlichen Modell, aber es wären immer noch 50 Prozent der Steuerpflichtigen, die mit dem Modell des Nationalrates entlastet würden.

Ich bitte Sie auch hier, im Sinne der Differenzbereinigung dem Nationalrat zu folgen.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.026/7404)

Für den Antrag der Mehrheit ... 22 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 22 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Mit Stichentscheid des Präsidenten

wird der Antrag der Mehrheit angenommen

Avec la voix prépondérante du président

la proposition de la majorité est adoptée

Abs. 2bis – Al. 2bis

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit

Adopté selon la proposition de la minorité

Ziff. 1 Art. 110

Antrag der Kommission

Abs. 2

Festhalten

Abs. 3

Die Steuerbehörden erteilen der steuerpflichtigen Person auf schriftliche und begründete Anfrage hin kostenlos die Auskünfte, die für die Zuweisung der kinderbezogenen Abzüge erforderlich sind.

Antrag Herzog Eva

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2025 • Zweite Sitzung • 03.06.25 • 08h15 • 24.026
Conseil des Etats • Session d'été 2025 • Deuxième séance • 03.06.25 • 08h15 • 24.026



Ch. 1 art. 110

Proposition de la commission

Al. 2

Maintenir

Al. 3

Les autorités fiscales fournissent gratuitement au contribuable, sur demande écrite et motivée, les renseignements nécessaires à l'attribution des déductions liées aux enfants.

Proposition Herzog Eva

Adhérer à la décision du Conseil national

Herzog Eva (S, BS): Ich habe vorhin, bei der Diskussion zu Artikel 33b et al., wo es um die Übertragung der Kinderabzüge ging, schon ausgeführt, was es mit diesem Einzelantrag auf sich hat. Wenn Sie dort der Mehrheit zugestimmt hätten, dann hätte dieses Einsichtsrecht drinbleiben müssen. Sie haben sich aber für die Minderheit entschieden, deshalb ist es folgerichtig, dass wir diesen Artikel hier wieder streichen. Dieser war ursprünglich nicht enthalten und ist mit dem Antrag auf Übertragung der Kinderabzüge reingekommen. Jetzt ist er nicht mehr notwendig.

Ich bitte Sie, nun folgerichtig für Streichen zu stimmen.

Wicki Hans (RL, NW), für die Kommission: Sie haben die Begründung zum Einzelantrag Herzog Eva gehört. Ich denke, nach der Abstimmung zu Artikel 33b macht es jetzt durchaus Sinn, dass wir auch hier ihren Antrag unterstützen. Ich kann ja nicht für die Kommission sprechen. Die Kommission hat grundsätzlich Festhalten beschlossen. Als Kommissionspräsident und als Sprecher zu dieser Vorlage für eine Individualbesteuerung muss ich Ihnen einfach sagen: Sie müssen sich bewusst sein, diese Bestimmung hat einen Zusammenhang mit dem Entscheid, den wir vorhin bei den Kinderabzügen getroffen haben. Dort hat die gut besetzte Minderheit gewonnen, und jetzt muss sich halt die noch besser besetzte Mehrheit hier vielleicht auch beugen und sagen: Okay, wir machen das so, weil es eben richtig ist und weil die Bestimmung sonst nichts bringt.

Ich bitte Sie, ohne die Kommission konsultiert zu haben, hier dem Einzelantrag Herzog Eva zuzustimmen.

Würth Benedikt (M-E, SG): Frau Bundespräsidentin Karin Keller-Sutter sagte vorhin, dass die Kantone in ihren Stellungnahmen darlegten, dass sie möglichst wenige Abhängigkeiten zwischen den Dossiers der Steuerpflichtigen wollen. Mit dem Beschluss zu den Einkommens- und Abzugsübertragungen betreffend die Kinder wurde vorhin eine Abhängigkeit reduziert, das stimmt, das ist klar. Aber es gibt natürlich weitere Abhängigkeiten. Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen, Frau Kollegin Herzog, Sie zitierten vorhin auch Bundesgerichtsentscheide, aber das Bundesgericht hat bis heute stets festgehalten, dass die Ehe eine wirtschaftliche Einheit sei. Sonst müsste man das Eherecht ändern, das Güterrecht ändern. Aber Eheleute können nun mal gemeinschaftliches Eigentum haben, sie haben auch andere gemeinsame Positionen, nicht nur die Kinder. Darum ist es meines Erachtens klar, dass es weiterhin Fälle geben kann, wo die beiden Steuerdossiers Verkoppelungen, Abhängigkeiten haben. Für alle diese Fälle haben wir in der letzten Runde diese Bestimmungen eingefügt.

Ich bin der Meinung, dass man in der Kommission jetzt, nach dem Entscheid zu Artikel 33b, nochmals die Situation anschauen sollte. Mit Ihrem Einzelantrag beantragen Sie aber nicht nur die Änderung von Artikel 110, sondern generell von allen Bestimmungen, die wir letztes Mal eingeführt hatten; so

AB 2025 S 395 / BO 2025 E 395

lese ich das "gilt auch für die Bestimmungen in der Klammer". Sie fordern jetzt also eigentlich eine Rückwärtsbewegung, aber das wird die Vorlage schlecht für den Vollzug machen. Ich glaube, bei diesem komplexen Vorhaben müssen wir wirklich auch an den Vollzug denken, an die Leute, die das schlussendlich veranlagen müssen. Und es ist halt so, dass man fiskalisch trennt, was wirtschaftlich, ehe- und güterrechtlich zusammen ist. Dieses Auftrennen führt zu Abgrenzungsfragen, dieses Auftrennen führt zu Abhängigkeiten, die man nicht vollständig eliminieren kann. Und für alle diese Fälle braucht es im Vollzug diese Verfahrensbestimmungen. Ich bitte Sie, hier dem Antrag der Kommission zu folgen, obwohl wir bei Artikel 33b der Minderheit Herzog Eva folgten. In der Kommission soll das Ganze noch im Detail angeschaut werden. Wenn Sie dem Einzelantrag Herzog Eva zustimmen, dann schaffen Sie – davon bin ich felsenfest überzeugt – massive Probleme für den Vollzug, und das kann es ja nicht sein. Gut, in dieser Vorlage gibt es schon viele Probleme, man könnte auch sagen, ein paar mehr oder weniger spielen keine Rolle mehr, aber ich appelliere hier an Ihre Vernunft und bitte Sie, der Kommission zu folgen.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2025 • Zweite Sitzung • 03.06.25 • 08h15 • 24.026
Conseil des Etats • Session d'été 2025 • Deuxième séance • 03.06.25 • 08h15 • 24.026



Wicki Hans (RL, NW), für die Kommission: Ich erlaube mir noch eine kleine Replik. Grundsätzlich müssen wir uns bewusst sein: Wenn wir dem Einzelantrag Herzog Eva zustimmen, folgen wir dem Nationalrat, der an seinem Beschluss festhalten will und damit dem Bundesrat folgt, also gemäss geltendem Gesetz. Das ist es eigentlich. Dort steht: "Eine Auskunft ist zulässig, soweit hierfür eine gesetzliche Grundlage im Bundesrecht gegeben ist." Punkt, amen, aus. Somit müssen all die Fragen, die Kollege Würth jetzt aufgeworfen hat – zu gemeinschaftlichem Eigentum und was weiss ich, was alles noch gemacht wird –, heute schon geregelt und morgen wieder geregelt werden. Also schaffen wir hier keine unglaubliche Differenz bzw. ein Chaos. Man kann es schon als Chaos sehen, aber die Chaostheorie sagt ja auch, dass es dann schon gut kommt. Daher muss ich Ihnen sagen: Sie können dem Einzelantrag Herzog Eva ungeniert zustimmen.

Salzmann Werner (V, BE): Jetzt muss ich doch noch etwas sagen. Sie führen mit der Individualbesteuerung eine steuerrechtliche Gütertrennung ein: Ehrechtlch sind sie zusammen, aber steuerrechtlich getrennt. Sie nehmen die Vermögensbestandteile auseinander; das müssen Sie am ersten Tag dieser Teilung tun. Wegen dieser Trennung muss im Recht geregelt sein, dass Einsicht gewährt wird, weil die Zusammenhänge sonst nicht eruiert werden können.

Wird zum Beispiel ein Landwirtschaftsbetrieb von Frau und Mann zusammen geführt, müssen sie, wenn sie ihn weiterführen wollen, eine Steuererklärung für sogenannte virtuelle Steuersubjekte haben, ein Miteigentum, eine einfache Gesellschaft oder was es auch immer ist. In dieser wird das Einkommen aufgeteilt. Für Vermögensabgrenzungen müssen sie Einsichtsrecht in die jeweils andere Steuererklärung haben. Das hat nichts mit den Kinderabzügen zu tun. Deswegen ist es wichtig, dass das Einsichtsrecht drinbleibt. Herr Würth hat das genau richtig erklärt.

Keller-Sutter Karin, Bundespräsidentin: Ganz kurz: Der Einzelantrag Würth wurde damals angenommen, weil man gleichzeitig auch den Übertrag der kinderbezogenen Abzüge beschloss. Im Nationalrat war es eigentlich klar, dass mit dem Wegfall des Übertrags der kinderbezogenen Abzüge die Verfahrenskoordination in dieser Art und Weise nicht mehr nötig ist; das war auch die Auskunft der Steuerverwaltung.

Ich bitte Sie, hier dem Nationalrat zu folgen.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.026/7405)

Für den Antrag Herzog Eva ... 22 Stimmen

Für den Antrag der Kommission ... 22 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Mit Stichentscheid des Präsidenten

wird der Antrag Herzog Eva angenommen

Avec la voix prépondérante du président

la proposition Herzog Eva est adoptée

Ziff. 1 Art. 114 Abs. 1

Antrag der Kommission

Festhalten

Antrag Herzog Eva

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 114 al. 1

Proposition de la commission

Maintenir

Proposition Herzog Eva

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag Herzog Eva

Adopté selon la proposition Herzog Eva



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2025 • Zweite Sitzung • 03.06.25 • 08h15 • 24.026
Conseil des Etats • Session d'été 2025 • Deuxième séance • 03.06.25 • 08h15 • 24.026



Ziff. 1 Art. 132a; 140a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Herzog Eva

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 132a ; 140a

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Herzog Eva

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag Herzog Eva

Adopté selon la proposition Herzog Eva

Ziff. 1 Art. 147

Antrag der Kommission

Abs. 1 Einleitung

... der steuerpflichtigen Person revidiert werden:

Abs. 1 Bst. d

d. wenn sich das steuerbare Einkommen des anderen Elternteils nachträglich so vermindert hat, dass der Übertrag der kinderbezogenen Abzüge nach den Artikeln 33b, 35 Absatz 4 und 36 Absatz 2bis bei der steuerpflichtigen Person zu erhöhen ist.

Abs. 2

... machen können. Ausgenommen sind die Fälle nach Absatz 1 Buchstabe d.

Antrag Herzog Eva

Abs. 1 Einleitung, Bst. d, 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 147

Proposition de la commission

Al. 1 introduction

Adhérer à la décision du Conseil national

(la modification ne concerne que le texte allemand)

Al. 1 let. d

d. lorsque le revenu imposable de l'autre parent a diminué ultérieurement de telle sorte que le transfert au contribuable des déductions liées aux enfants visées aux articles 33b, 35 alinéa 4 et 36 alinéa 2bis doit être augmenté.

Al. 2

... de lui. Le cas mentionné à l'alinéa 1 lettre d fait exception.

Proposition Herzog Eva

Al. 1 introduction, let. d, 2

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag Herzog Eva

Adopté selon la proposition Herzog Eva

AB 2025 S 396 / BO 2025 E 396

Ziff. 1 Art. 151 Abs. 3

Antrag der Kommission

Erhöht sich nach der rechtskräftigen Veranlagung der steuerpflichtigen Person das steuerbare Einkommen



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2025 • Zweite Sitzung • 03.06.25 • 08h15 • 24.026
Conseil des Etats • Session d'été 2025 • Deuxième séance • 03.06.25 • 08h15 • 24.026



des anderen Elternteils, so wird der Übertrag der kinderbezogenen Abzüge nach den Artikeln 33b, 35 Absatz 4 und 36 Absatz 2bis bei ihr vermindert und die nicht erhobene Steuer als Nachsteuer eingefordert. Absatz 2 ist nicht anwendbar.

Antrag Herzog Eva

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 151 al. 3

Proposition de la commission

Lorsque le revenu imposable de l'autre parent augmente après l'entrée en force d'une taxation dont a fait l'objet le contribuable, le transfert des déductions liées aux enfants visées aux articles 33b, 35 alinéa 4 et 36 alinéa 2bis dont le contribuable a bénéficié est réduit et l'impôt non perçu est réclamé à titre de rappel d'impôt. L'alinéa 2 n'est pas applicable.

Proposition Herzog Eva

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag Herzog Eva

Adopté selon la proposition Herzog Eva

Ziff. 1 Art. 205g Abs. 3

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Ettlin Erich, Bischof, Friedli Esther, Germann, Regazzi, Rieder)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 1 art. 205g al. 3

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Ettlin Erich, Bischof, Friedli Esther, Germann, Regazzi, Rieder)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 2 Art. 9a

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Herzog Eva, Burkart, Caroni, Moser, Sommaruga Carlo, Wicki)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 art. 9a

Proposition de la majorité

Maintenir



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2025 • Zweite Sitzung • 03.06.25 • 08h15 • 24.026
Conseil des Etats • Session d'été 2025 • Deuxième séance • 03.06.25 • 08h15 • 24.026



Proposition de la minorité

(Herzog Eva, Burkart, Caroni, Moser, Sommaruga Carlo, Wicki)
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit

Adopté selon la proposition de la minorité

Ziff. 2 Art. 39

Antrag der Kommission

Abs. 1

Festhalten

Abs. 1bis

Die Steuerbehörden erteilen der steuerpflichtigen Person auf schriftliche und begründete Anfrage hin kostenlos die Auskünfte, die für die Zuweisung der kinderbezogenen Abzüge erforderlich sind.

Antrag Herzog Eva

Abs. 1, 1bis

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 art. 39

Proposition de la commission

Al. 1

Maintenir

Al. 1bis

Les autorités fiscales fournissent gratuitement au contribuable, sur demande écrite et motivée, les renseignements nécessaires à l'attribution des déductions liées aux enfants.

Proposition Herzog Eva

Al. 1, 1bis

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag Herzog Eva

Adopté selon la proposition Herzog Eva

Ziff. 2 Art. 48 Abs. 1; 50 Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Herzog Eva

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 art. 48 al. 1 ; 50 al. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Herzog Eva

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag Herzog Eva

Adopté selon la proposition Herzog Eva

Ziff. 2 Art. 51

Antrag der Kommission

Abs. 1 Einleitung

... der steuerpflichtigen Person revidiert werden:



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2025 • Zweite Sitzung • 03.06.25 • 08h15 • 24.026
Conseil des Etats • Session d'été 2025 • Deuxième séance • 03.06.25 • 08h15 • 24.026



Abs. 1 Bst. d

d. wenn sich das steuerbare Einkommen des anderen Elternteils nachträglich so vermindert, dass der Übertrag der kinderbezogenen Abzüge nach Artikel 9 Absatz 2 Buchstaben g, h und hbis bei der steuerpflichtigen Person zu erhöhen ist.

Abs. 2

... machen können. Ausgenommen sind die Fälle nach Absatz 1 Buchstabe d.

Antrag Herzog Eva

AI. 1 Bst. d, 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 art. 51

Proposition de la commission

AI. 1 introduction

Adhérer à la décision du Conseil national
(la modification ne concerne que le texte allemand)

AI. 1 let. d

d. lorsque le revenu imposable de l'autre parent a diminué ultérieurement de telle sorte que le transfert au contribuable des déductions liées aux enfants visées à l'article 9 alinéa 2 lettres g, h et hbis doit être augmenté.

AI. 2

... de lui. Le cas mentionné à l'alinéa 1 lettre d fait exception.

AB 2025 S 397 / BO 2025 E 397

Proposition Herzog Eva

AI. 1 let. d, 2

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag Herzog Eva

Adopté selon la proposition Herzog Eva

Ziff. 2 Art. 53

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

AI. 1bis

Erhöht sich nach der rechtskräftigen Veranlagung der steuerpflichtigen Person das steuerbare Einkommen des anderen Elternteils, wird der Übertrag der kinderbezogenen Abzüge nach Artikel 9 Absatz 2 Buchstaben g, h und hbis bei ihr vermindert und die nicht erhobene Steuer als Nachsteuer eingefordert.

Antrag Herzog Eva

Abs. 1, 1bis

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 art. 53

Proposition de la commission

AI. 1

Adhérer à la décision du Conseil national

AI. 1bis

Lorsque le revenu imposable de l'autre parent augmente après l'entrée en force d'une taxation dont a fait l'objet le contribuable, le transfert des déductions liées aux enfants visées aux articles 9 alinéa 2 lettres g, h et hbis, dont le contribuable a bénéficié est réduit, et l'impôt non perçu est réclamé à titre de rappel d'impôt.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2025 • Zweite Sitzung • 03.06.25 • 08h15 • 24.026
Conseil des Etats • Session d'été 2025 • Deuxième séance • 03.06.25 • 08h15 • 24.026



Proposition Herzog Eva

Al. 1, 1bis

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag Herzog Eva

Adopté selon la proposition Herzog Eva

Präsident (Caroni Andrea, Präsident): Das Geschäft ist bereit für die Schlussabstimmung.

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)"

1. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire "pour une imposition individuelle indépendante de l'état civil (initiative pour des impôts équitables)"

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Präsident (Caroni Andrea, Präsident): Wir führen eine allgemeine Diskussion. Gestatten Sie mir noch einmal den Hinweis, dass wir die Eintretensdebatte zu einem sehr verwandten Thema, nämlich dem indirekten Gegenentwurf, bereits im März und heute quasi noch einmal geführt haben!

Wicki Hans (RL, NW), für die Kommission: Wir haben auch noch die Volksinitiative "für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung" der FDP-Frauen, kurz Steuergerechtigkeits-Initiative, zu beraten. Die Kommission hat dies gemacht und bittet Sie mit 7 zu 6 Stimmen, diese Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Seit das Bundesgericht 1984 festgestellt hat, dass die Heiratsstrafe nicht verfassungsmässig ist, gab es zahlreiche Versuche zur Lösung dieses Problems. Die Tatsache, dass dies bereits seit über vierzig Jahren andauert, zeigt auch, dass es sich nicht um ein vorübergehendes Problem handelt, sondern um eine tief verankerte Herausforderung im Schweizer Steuersystem.

Nach vielen parlamentarischen Versuchen wurde im September 2022 die vorliegende Initiative mit 112 218 gültigen Unterschriften eingereicht. Die Kernforderung derselben ist: vollständige Umstellung auf die Individualbesteuerung für alle erwachsenen Personen, unabhängig von ihrem Zivilstand, sei es ledig, verheiratet, in eingetragener Partnerschaft oder im Konkubinat. Jede erwachsene Person soll künftig ihre eigene Steuererklärung ausfüllen.

Der Nationalrat hat die Volksinitiative am 16. und 25. September 2024 sowie am 7. Mai 2025 beraten. Mit 98 zu 96 Stimmen bei 0 Enthaltungen empfiehlt er die Initiative zur Annahme. Die Frist für die Behandlung der Volksinitiative wurde um ein Jahr bis zum 8. März 2026 verlängert, da die Räte einen Gegenvorschlag ausarbeiten.

Aus Sicht der Mehrheit unserer Kommission gibt es verschiedene Punkte, die für die Annahme der Initiative sprechen. So wirkt sich die Heiratsstrafe des derzeitigen Systems überproportional auf Frauen aus. Die Initiative ermutigt Frauen zur Erwerbsbeteiligung oder zur Erhöhung ihres Arbeitspensums. Die Individualbesteuerung würde die negativen finanziellen Anreize beseitigen. Damit hätten die Frauen die Freiheit, selbst zu entscheiden, wie viel sie arbeiten möchten, ohne dafür vom Staat bestraft zu werden. Dies würde zu gröserer finanzieller Unabhängigkeit und einer verbesserten Altersvorsorge führen. Zudem können damit steuerliche Fehlanreize, die zu Karriereunterbrechungen führen, reduziert werden. Damit würde die Individualbesteuerung dazu beitragen, dass mehr Frauen Führungspositionen einnehmen. Entsprechend ist die Individualbesteuerung ein wirksames Mittel zur Mobilisierung des Arbeitskräftepotenzials. Die Schätzungen liegen bei immerhin 40 000 bis 60 000 Vollzeitäquivalenten.

Zugleich stellt die Initiative eine Aktualisierung des Steuersystems entsprechend der gelebten Realität dar. Als während des Zweiten Weltkriegs die Wehrsteuer, das heisst die heutige direkte Bundessteuer, geschaffen wurde, stand eine klare Rollenteilung im Fokus: Die Frau führt den Haushalt und erzieht die Kinder, für das Einkommen ist der Mann zuständig, der gemäss damaligem ZGB als "Haupt der Gemeinschaft" betitelt wurde. Heute haben sich die Verhältnisse markant geändert. Gerade noch 2,2 Prozent aller Haushalte sind Einverdienerfamilien mit verheirateten Eltern und Kindern. Diese Familien erleiden mit der Individualbesteuerung keine Nachteile. Ihr Familienmodell als solches wird nicht angetastet, aber für andere Modelle gibt es eine Erleichterung.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2025 • Zweite Sitzung • 03.06.25 • 08h15 • 24.026
Conseil des Etats • Session d'été 2025 • Deuxième séance • 03.06.25 • 08h15 • 24.026



Was den angeblichen administrativen Mehraufwand betrifft, so ist diesbezüglich zu differenzieren. Wenn eine Person in die Steuerpflicht kommt, ist sie im Normalfall nicht verheiratet. Erst nach der Heirat werden die einzelnen Veranlagungen zusammengeführt, um sie etwa im Fall der Trennung oder der Scheidung wieder auseinanderzunehmen. Mit der Individualbesteuerung entfällt in Zukunft gerade dieser behördliche Aufwand. Langfristig stellt sich also diesbezüglich eher eine Entlastung ein.

Was die aktuelle Veranlagung von Ehepaaren betrifft, mag es im ersten Moment einen Mehraufwand geben. Durch den parallel laufenden Ausbau der Digitalisierung in den Kantonen kann aber der Automatisierungsprozess bei der Veranlagung markant erhöht werden. Da die Steuerpflichtigen ihre Steuererklärungen zudem ohnehin grossmehrheitlich digital ausfüllen, braucht es letztendlich nur eine Anpassung der Software. Das Schreckensszenario von 1000 zusätzlichen Vollzeitstellen in den Steuerverwaltungen ist also unwahrscheinlich. Nach einem Initialaufwand sollte das System automatisiert funktionieren. Immerhin fallen die Sonderbestimmungen für Ehepaare weg, wodurch sich das System zusätzlich vereinfacht. Mit diesen qualitativen Vorteilen dürfte die rein quantitative Zunahme der Veranlagungen ausgeglichen werden.

Zusammenfassend kann also festgehalten werden: Die Initiative fördert die individuelle Freiheit und die Eigenverantwortung. Die Individualbesteuerung ist eine zukunftsweisende Reform, die das Schweizer Steuersystem an die Realität einer modernen, vielfältigen Gesellschaft anpasst und es international wettbewerbsfähiger macht.

AB 2025 S 398 / BO 2025 E 398

Natürlich müsste die Initiative nach einer allfälligen Annahme noch im Gesetz konkretisiert werden, doch würde sie einen wichtigen Richtungsentscheid darstellen. Unabhängig davon, ob der Gegenvorschlag letztendlich durchkommt oder nicht, empfehle ich Ihnen deshalb namens der Mehrheit unserer Kommission, dem Nationalrat zu folgen und die Initiative ebenfalls zur Annahme zu empfehlen.

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Bischof, Ettlin Erich, Friedli Esther, German, Regazzi, Rieder)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 2

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Bischof, Ettlin Erich, Friedli Esther, German, Regazzi, Rieder)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Bischof Pirmin (M-E, SO): Ich beantrage Ihnen namens der Minderheit, die Volksinitiative abzulehnen. Ein Stück weit ist das heute ein historischer Tag. Wir entscheiden heute mit diesen beiden Vorlagen, mit dem Gegenvorschlag und der Initiative, über die mit Abstand grösste Steuerreform der Schweiz seit dem Zweiten Weltkrieg. Es ist eine eigentliche Steuerrevolution, die wir heute beschlossen haben und jetzt mit der Volksinitiative beschliessen. Es ist eine Revolution, die die Ehe als Wirtschaftsgemeinschaft im Steuerrecht zerschlägt,



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2025 • Zweite Sitzung • 03.06.25 • 08h15 • 24.026
Conseil des Etats • Session d'été 2025 • Deuxième séance • 03.06.25 • 08h15 • 24.026



die mit guten Gründen die Individualisierung einführt, für oder gegen die man sein kann, und es ist eine Reform – wir haben es vorhin sogar von Kollege Schmid gehört –, die einen groben Konstruktionsfehler hat, mindestens einen; wie der Volksmund sagt: Meister, das Werk ist fertig, beginnen wir gleich zu flicken.

Ich möchte nur noch zwei Konsequenzen dieser Initiative und des Gegenvorschlags erwähnen, da wir heute daran sind, das zu beschliessen. Das eine ist: Was will denn die Individualbesteuerung? Sie erreicht eine Individualisierung der Doppelverdienerinnen und -verdiener, die damit massiv begünstigt werden. Man kann sagen, dass ihnen das zu gönnen ist. Beispiele wurden auch in der Presse genannt: Wenn ein Ehepaar über 400 000 Franken verdient – er verdient 210 000, sie verdient 180 000 Franken –, zahlen sie heute etwa 30 000 Franken Bundessteuern; neu werden es weniger als 20 000 Franken sein. Das ist ihnen zu gönnen, und es ist ihnen auch zu gönnen, dass sie dann einen Beschäftigungseffekt haben werden. Die beiden werden sich nämlich überlegen müssen, ob sie noch gleich viel wie bisher arbeiten wollen; wahrscheinlich würden sie ihr Pensum reduzieren.

Aber wir führen hier eine Debatte – so hatte ich vorhin den Eindruck – über eine Einkommenskategorie, die nicht einmal 5 Prozent der Bevölkerung ausmacht. Sprechen wir doch einmal über die normale Bevölkerung. Hier haben die Initiative und der Gegenvorschlag ganz bewusst und willentlich einen massiven Effekt. Es wird neu eine Hauptverdiener- und Hauptverdienerinnenstrafe eingeführt, die es bisher in der Schweiz nicht gab. Diese wird neu eingeführt, es wird das Gesellschaftsmodell, bei dem einer der beiden Partner mehr verdient, und zwar deutlich mehr, deutlich bestraft. Das andere Modell, das man auch wählen kann, bei dem beide ungefähr gleich viel verdienen, wird deutlich begünstigt.

Sie haben die Zahlen gesehen. Das Bundesamt für Statistik und die Steuerverwaltung haben das berechnet. Nehmen Sie nicht ein Ehepaar mit 400 000 oder 500 000 Franken Einkommen, nehmen Sie ein verheiratetes Paar mit 120 000 Franken steuerbarem Einkommen, also Mittelstand, vielleicht sogar recht guter Mittelstand, zwei Kinder. Wie wirkt sich das aus? Bisher bezahlte dieses Ehepaar etwa 3000 Franken Bundessteuern, grob 3000, und zwar unabhängig davon, ob sie einen Hauptverdiener haben oder ob sie gleich viel verdienen. Zusammen zahlt dieses Paar 3000 Franken. Wie sieht dies jetzt mit der Reform aus? Was meinen Sie? Das Ehepaar mit diesen 120 000 Franken, bei dem beide gleich viel verdienen, zahlt künftig nur noch 1000 Franken – eine Steuerreduktion um zwei Drittel. Das Ehepaar, das einen Hauptverdiener hat, ebenfalls 120 000 Franken verdient, am gleichen Ort wohnhaft ist und auch zwei Kinder hat, zahlt künftig 5000 Franken – eine Steuererhöhung von über 60 Prozent. Also die einen, die Doppelverdiener, bezahlen zusammen 1000 Franken und die anderen, das Hauptverdiener-Ehepaar, 5000 Franken.

Das ist die neue Gerechtigkeit, die erschaffen wird, und zusätzlich werden auch die Alleinstehenden noch höher taxiert. Und das ist erst die direkte Bundessteuer; das ist erst die direkte Bundessteuer! Denn das wirklich Originelle an dieser Initiative, über die wir jetzt abstimmen, ist ja, dass alle Kantone und Gemeinden gezwungen werden, ebenfalls dieses neue Modell einzuführen. Das heisst, wenn wir jetzt den Unterschied anschauen, den ich vorhin erwähnt habe, dann muss man die neuen Elemente, die Steuererhöhungen, die in den Kantonen und Gemeinden kommen werden, noch dazuzählen, damit Sie die Konsequenzen wirklich haben. Neu soll der Steuervogt bestimmen können, welches wirtschaftliche Modell ein Ehepaar mit Kindern wählen soll. Wollen wir das wirklich? Natürlich wird es nicht befohlen, aber ich habe Ihnen gesagt, was für steuerliche Konsequenzen das hat, wenn man künftig das Allein- oder Hauptverdienermodell wählt – das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt ist der folgende: Das Bundesgericht hat 1984 entschieden, dass der Bund und die Kantone die Heiratsstrafe zu beseitigen haben. Das ist inzwischen mehr als vierzig Jahre her. Der Bund hat das nicht gemacht, deshalb sitzen wir heute hier und versuchen, die Heiratsstrafe zu beseitigen. Aber alle 26 Kantone haben die Heiratsstrafe beseitigt – alle haben sie beseitigt! Und jetzt kommen wir hier als Bundesgesetzgeber und wollen allen Kantonen aufzwingen, dass sie ihr Steuermodell, das das Problem gelöst hat, auf den Kopf stellen müssen, dass sie das ganze Steuersystem auf den Kopf stellen müssen! Sie haben keine Möglichkeit, dem auszuweichen. Die Initiative, über die wir jetzt abstimmen, geht merkwürdigerweise nicht davon aus, dass man dort, wo das Problem besteht, nämlich beim Bund, das Problem behebt, sondern dass man 26 Kantone zwingt, etwas zu tun, was überhaupt nicht nötig ist. 21 Kantone waren in der Vernehmlassung gegen die Umstellung auf die Individualbesteuerung.

Vorhin ist mehrfach der Beschäftigungseffekt erwähnt worden. Die Kantone sagen uns, dass es insgesamt mehr als 1000 neue Steuerbeamte braucht, um die 1,7 Millionen zusätzlichen Steuererklärungen zu verarbeiten. Wenn die Befürworter sagen, das mache man künftig alles elektronisch und digital, dann leben sie in einer Welt, die nicht die heutige Steuerwelt ist. Die Steuererklärungen müssen in der Regel individuell ange schaut werden, das heisst, der Aufwand ist riesig. In meinem kleinen Kanton hat der Finanzdirektor – er gehört nicht einer Partei meiner Seite an – berechnet, dass wir 22 neue Steuerbeamte brauchen, allein wegen der



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2025 • Zweite Sitzung • 03.06.25 • 08h15 • 24.026
Conseil des Etats • Session d'été 2025 • Deuxième séance • 03.06.25 • 08h15 • 24.026



Umstellung auf die Individualbesteuerung.

Wir sind jetzt daran, eine Initiative anzunehmen, die eine Steuerrevolution will, die eine Hauptverdienerinnen- und -verdienerstrafe einführen will und die ein riesiges

AB 2025 S 399 / BO 2025 E 399

Bürokratiemonster für die Kantone schafft, das überhaupt nicht nötig wäre.
Die Minderheit beantragt Ihnen, diese Initiative abzulehnen.

Keller-Sutter Karin, Bundespräsidentin: Der Bundesrat ist mit der Zielsetzung der Volksinitiative an sich einverstanden. Er beantragt Ihnen aber trotzdem, die Steuergerechtigkeits-Initiative abzulehnen.

Aus Sicht des Bundesrates braucht es keine Verfassungsbestimmung, um eine Individualbesteuerung einzuführen; das haben Sie eben gerade bewiesen, indem Sie einen indirekten Gegenvorschlag verabschiedet haben. Mit dieser Initiative würde erst ein Richtungsentscheid gefällt. Würde sie durch das Volk angenommen, wäre erst ein Richtungsentscheid gefällt. Der Bundesrat lehnt die Initiative daher ab.

Sie haben ja jetzt gerade einen indirekten Gegenvorschlag beschlossen und damit auch gezeigt, dass das Ziel der Initiative mit einem indirekten Gegenvorschlag schneller erreicht werden kann. Sie haben auch noch eher den Handlungsspielraum für schnelle und spätere Gesetzesänderungen erhalten, die nötig sein können.

Ich empfehle Ihnen daher im Namen des Bundesrates, Volk und Ständen die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.026/7406)

Für den Antrag der Mehrheit ... 22 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 22 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Mit Stichentscheid des Präsidenten

wird der Antrag der Mehrheit angenommen

Avec la voix prépondérante du président

la proposition de la majorité est adoptée

Präsident (Caroni Andrea, Präsident): Das Geschäft ist bereit für die Schlussabstimmung.